Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 14. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 1. April 1937. 18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Von der nächsten Arbeit der Großpolnischen Landwirtschaftskammer.

Der neue Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr J. M o r a w s k i, hielt in der Kammerratssitzung am 13. Februar, in der das Budget der Landwirtschaftskammer beschlossen wurde, eine Rede über die wirtschaftliche Lage und über die weitere Arbeit der Großpolnischen Landwirtschaftskammer, aus der wir die wesentlichsten Punkte hervorheben möchten.

Herr Kammerpräsident Morawski geht zunächst auf die allgemeine Weltwirtschaftslage näher ein und führt aus, daß es sich bei der in der letzten Zeit beobachteten wirtschaftlichen Besserung um einen konjunkturellen Aufstieg handelt, der auch in Polen in steigenden Wirtschaftsumsätzen, in einer Verringerung der Steuerrückstände und in der verbesserten Lage der Bank Polski zum Ausdruck kommt. Die Besserung der Lage der internationalen Weltwirtschaft ist auf die Rüstungen aller Staaten, die eine Steigerung der Rohumsätze bedingt haben und auf den Rückgang der Getreidevorräte, der wiederum ein Anziehen der Preise zur Folge hatte, zurückzuführen. Ein großer Teil der Getreidevorräte verschwand in den Mobilisationsspeichern und dadurch auch vom Markte. Andererseits haben die Getreideanbauflächen in einigen überseeischen Ländern zugenommen. So hat Argentinien z. B. seine Roggenanbaufläche um das Vierfache vergrößert und könnte nach theoretischen Berechnungen 800 000 Tonnen Roggen auf den Markt werfen, während der ganze internationale Umsatz in Roggen nur etwa 1 Million Tonnen ausmacht. Auf eine Stetigkeit der internationalen Konjunktur kann man daher nicht ohne weiteres schließen.

Unsere Landwirtschaft konnte das Anziehen der Getreidepreise nur wenig ausnutzen; denn infolge der zwei letzten Dürrejahre hat sie sich sehr verausgabt und war gezwungen, bald nach der Ernte, also zu noch niedrigen Preisen, den Großteil ihres Getreides zu verkaufen, während sie jetzt die Artikel des täglichen Bedarfes und ebenso das Kraftfutter zu viel höheren Preisen kaufen muß. Ein Z u r ü c k g e h e n d e r G e t r e i d e p r e i s e würde sich daher auf die Landwirtschaft sehr nachteilig auswirken, zumal die Getreideposition in der Wirtschaftsbilanz sowohl des Großwie auch des Kleinbesitzes einen wesentlichen Posten einnimmt und auch die Selbstverwaltungskörper in ihren Voranschlägen die bessere Lage der Landwirtschaft bereits berücksichtigen. Die westpolnische Landwirtschaft muß daher auf der Hut sein, wenn sie die Konjunkturverbesserung ausnutzen will, zumal hier das Problem Polen A und B auch eine Rolle spielt. Es war daher notwendig, ein Komitee ins Leben zu rufen, daß die wirtschaftliche Selbstverwaltung mit den wirtschaftlichen Organisationen Posens und Pommerellens verbindet und den Standpunkt der hiesigen Landwirtschaft klarlegt. Wir erkennen an, daß die wirtschaftliche Hebung der östlichen Gebiete, das ist des Polen B, eine der wichtigsten Aufgaben des neuerstandenen Polens ist und daß die Westgebiete bei dieser Arbeit eine wichtige Rolle spielen können und müssen. Westpolen kann diese Arbeit durch Unterstützung seiner Expansion nach dem Osten sowohl mit seinem Menschenmaterial, das die westlichen Wirtschaftsmethoden beherrscht, wie auch mit Kapital und seiner veredelten Pflanzen-, tierischen und Industrieerzeugung fördern. Wir stellen aber fest, daß wir Methoden, durch die unsere wirtschaftlichen Werte einfach nach dem Osten übertragen werden sollen und die unseren wirtschaftlichen Stand senken sowie eine der wichtigsten Steuereinnahmequellen, die einmal Westpolen für den Staatsfiskus darstellt, schwächen, sowohl vom Gesichtspunkte unserer westpolnischen Interessen wie auch im allgemeinen staatlichen Interesse nicht gutheißen können.

Nach diesen Erwägungen allgemeiner Natur, die jedoch einen grundlegenden Einfluß auf den Gang der Kammerarbeiten haben werden, geht der Kammerpräsident auf das A r b e i t s p r o g r a m m d e r K a m m e r näher ein. Nach seinen Ausführungen muß die Arbeit der Landwirtschaftskammer weiter vertieft und systematisiert werden. Darin ist auch der Grund für die Erhöhung des vorgelegten Budgets zu suchen. Auch wird sich die Arbeit der Kammer in stärkerem Maße auf die örtlichen landw. Vereine stützen. Vom 1. April 1937 ab sollen in allen Kreisen Großpolens landw. Instruktoren angestellt werden. In Frage kommen 11 Kreise, in denen solche Instruktoren noch fehlen. Außerdem wird ein Inspektor eingesetzt, der die Tätigkeit der Instruktoren beaufsichtigen soll.

Die beste Gewähr für den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt auf dem Lande bietet der f a c h l i c h g e s c h u l t e L a n d w i r t, der sich seiner Ziele und Aufgaben bewußt ist und selbst seinen Betrieb bei einer evtl. Unterstützung und Beratung durch Fachleute mustergültig bewirtschaftet. Das sicherste und wichtigste Element für den Fortschritt ist daher das F a c h s c h u l w e s e n für beide Geschlechter. Da aber das N e t z d e r A b s o l v e n t e n v o n L a n d w i r t s c h a f t s s c h ü l e r n noch nicht dicht genug ist, auf der anderen Seite aber die neuentstandenen Siedlungen infolge der beschleunigten Umwandlung der Agrarstruktur in den normalen Wirtschaftsprozeß miteingezogen werden müssen, haben die landw. Instruktoren ein sehr weites und wichtiges Arbeitsgebiet zu erfüllen.

Elisabeth Schlicht †

Am 23. März ist Fräulein Elisabeth Schlicht in Posen zur letzten Ruhe eingegangen. Mit ihr ist die Erinnerung an die ersten Anfänge der Raiffeisenorganisation in unserer Provinz verbunden. Als 1899 die Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland in der Martinstraße in Posen eröffnet wurde, trat sie dort ein. Ihr Vater war in Westpreußen Strommeister an der Weichsel, dort war sie aufgewachsen. Früh war sie entschlossen, einen Beruf zu ergreifen und das Elternhaus zu entlasten. Damals waren weibliche Angestellte in den Behörden noch kaum zu finden und auch in kaufmännischen Unternehmen noch selten. So war es für ein alleinstehendes junges Mädchen noch nicht so leicht, sich in eine solche Stellung und Arbeit zu finden. Davon aber, wie sie ihre Stellung ausfüllte und wie ihre Führung war, hing später das Ansehen der vielen anderen ab, die diesen Beruf erwählten.

Elisabeth Schlicht hat ihren Posten vorbildlich ausgefüllt. Sie war ein Vorbild nicht nur in ihrer pünktlichen, sachlichen, genauen und zuverlässigen Arbeit, und in dem Verständnis, mit dem sie ihre Arbeit leistete. Viel mehr bedeutete es, daß sie als aufrichtiger und aufrechter Mensch allen Mitarbeitern und Vorgesetzten an die Seite trat. Viele Menschen sind im Laufe langer Arbeitsjahre an ihr vorbeigezogen. Der Blick ihrer klaren grauen Augen prüfte durchdringend, wer vor ihm bestehen wollte, mußte wohl ein gutes Gewissen haben. Sie selbst blieb auch in bewegten Zeiten stets gleichmäßig.

Mit unwandelbarer Treue hing sie am Raiffeisenverband in Posen, seinen deutschen Genossenschaften und seiner Zentrale. So hat sie auch nach dem Kriege nicht unsere Organisation verlassen, um die ihr sichere Stellung in der reichsdeutschen Raiffeisenorganisation anzunehmen. Ihr Pflichtgefühl gab ihr auf, in der Arbeit hier auszuhalten auch zu der Zeit, als man nicht wissen konnte, ob sie im Strom der Abwanderung und in dem Umsturz der Verhältnisse stehen bliebe. Sie konnte am Wiederaufbau mithelfen und führte lange Jahre selbständig die Kontrollbuchhaltung unserer Ein- und Verkaufsvereine und Filialen.

Ein hartnäckiges Leiden hatte schließlich ihr Herz so erschüttert, daß sie diese Tätigkeit im Sommer 1934 aufgeben und in Pension gehen mußte; sie ist früher, als wir gedacht hatten, von dieser Erde abgerufen. Als ich sie kurz vor ihrem Tode besuchte, blickte sie auf ihr Leben zurück und sagte, daß es schön gewesen sei — es war ein Leben der Arbeit und der Pflichterfüllung für eine große Sache.

Ihr klares und ruhiges Wesen zeigte nach außen keine leidenschaftlichen Gefühle; aber wohl war sie eines tiefen Gefühls fähig, das sie mit denen verband, zu denen sie Vertrauen gefaßt hatte und denen sie anhing, wie vor allem ihrem Verbandsdirektor Dr. Leo Wegener. Mitarbeitern und Untergebenen ist sie ein ehrlicher und hilfsbereiter Berater gewesen. Mir ist sie immer als ein Stück der Firma erschienen, als ein Teil und Abbild alles Guten, Beständigen und Lebenskräftigen, was in unserem Verbande von seinem Anfang her überliefert ist.

Sie war auch mir eine aufrichtige und treue Freundin. Dr. Friedrich Swart.

Der Kammerpräsident geht sodann auf das Fachschulwesen näher ein und führt aus, daß eine neue Landfrauenschule in Adelnau gegründet wurde. Auch die Wander-Landfrauen-Schule erfreut sich eines guten Besuches, so daß im kommenden Budgetjahr noch eine zweite ins Leben gerufen werden soll. Die Lehrer der Landwirtschaftsschulen sollen von der Arbeit, die sie für die Kammer auf dem Lande leisten, entlastet werden, damit sie sich der Ausbildung der Jugend hauptsächlich während des Sommersemesters mehr widmen können. Weiter soll eine sogenannte Regionisierung der Schulen nach den örtlichen Bedürfnissen durchgeführt werden. So wird in einzelnen Schulen ein stärkerer Nachdruck auf Wiesenbau, in anderen auf Obst-, Gemüsebau gelegt werden, während die Schule in Neutomischel den Weiden- und Hopfenbau stärker berücksichtigen wird. (Für den Wiesenbau sind die Schulen in Kolmar, Ostrowo und Bromberg, für den Gartenbau in Hohensalza, Wollstein, Posen, Koschmin und Schroda zuständig.) Im Einverständnis mit der Kammer soll dort auch eine Korbweidengenossenschaft ins Leben gerufen werden. Schließlich muß der Ausbildung der Lehrer für die landw. Schulen ein größeres Augenmerk geschenkt werden; denn unser Gebiet nimmt hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kultur die erste Stelle in Polen ein und muß deshalb auch der Mittelpunkt für die Ausbildung der landw. Fachkräfte sein.

Auf dem Gebiete der Pflanzenproduktion soll sich unser Saatzuchtwesen einer besonderen Fürsorge erfreuen. Mit Rücksicht auf den hohen landwirtschaftlichen Kulturstand ist dieses Teilgebiet zu einer stärkeren Spezialisierung und Versorgung der anderen Teilgebiete mit Eliteprodukten berechtigt. Das trifft nicht nur für die Pflanzen-, sondern auch für die tierischen Produkte zu. Der Futterbau soll weiter gefördert und bewährte Futterpflanzen empfohlen werden. Ebenso der Wiesenbau soll durch Anstellung von zwei weiteren Wiesenfachleuten gehoben werden. Für die Wiesenverbesserung soll eine Unterstützung aus dem Arbeitsfonds erwirkt werden. Ebenso der Obstbau soll durch Anstellung von zwei weiteren Fachleuten noch mehr gefördert werden. Schließlich soll auch die Kartoffelfrage nicht übersehen und die geeigneten Sorten für bestimmte Böden, vor allem auch zeitige Sorten, ermittelt werden.

Auf dem Gebiete der Tierzucht ist die Kammer bemüht, die Liquidation von Teilkontingenten auf Baconschweinelieferungen rückgängig zu machen. Auch dieses Problem hängt mit der Frage der Nationalisierung der Methoden bei der wirtschaftlichen Hebung von Polen B zusammen. Bei der Feststellung der Richtlinien für unsere Schweineproduktion muß man vor allem zwei Momente in Erwägung ziehen, und zwar die steigende Konjunktur für polnische Schinken, die hauptsächlich nach Amerika gehen, sowie die Bestrebungen Englands, das Kontingentsystem durch freien Import, der aber mit Einfuhrzöllen belastet ist, zu ersetzen. Es kann somit der Fall eintreten, daß die Nachfrage nach Schweinen des Schinkentyps steigt, die Baconschweineerzeugung hingegen ihre privilegierte Stellung einbüßt, wenn es die Voraussetzungen für die Vertragsaktion in der heutigen Form verliert. Da man die Weiterentwicklung schwer voraussehen kann, ist es notwendig, dem Landwirt bessere Preise sicherzustellen und Sammellieferungen durch Landwirte zu organisieren. Die Kammer will daher innerhalb des Jahres 1937/38 landwirtschaftliche Schweineabsatzgenossenschaften ins Leben rufen.

Zum Schluß seiner Rede hebt der Kammerpräsident hervor, daß er nicht alle Probleme in seiner Rede erfassen konnte und daß es sein Bestreben sein wird, bei der Verwirklichung der besprochenen jeden Bürokratismus zu vermeiden und zu bekämpfen, sondern sie unter weitester Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse zu verwirklichen. Denn die Kammer soll nicht nur als ein Amt in Posen bekannt sein, sondern als eine Institution, die durch Ratschläge, Hilfe und Unterstützung möglichst vielen großpolnischen Landwirten dient, geschätzt sein.

Meine Erfahrungen mit Süßlupinen.

Von Gutsbesitzer Graser-Jaroszewo.

Um einem starken Anbau der Süßlupine, dieser besonders für leichten Boden so wichtigen Futterpflanze, den Weg zu ebnen, muß mit der fälschlichen Meinung, daß die Süßlupine ihren Bitterstoff bald oder später doch einmal wiederbekommt, gebrochen werden. Diese Anschauung ist schon dadurch widerlegt, daß Prof. Baur, der Entdecker der Süßlupine, diese erst dann weiter vermehrt und zum Weiteranbau empfohlen hat, nachdem er durch jahrelange Versuche zu der Erkenntnis gekommen war, daß seine Süßlupine nicht wieder bitter wurde. Auch stellte er fest, daß der jeweilige Grad des Bitterstoffes der einzelnen Lupinenpflanze sich auf die Nachkommen dieser Pflanze individuell vererbt. Ein weiterer Beweis dafür ist, daß man im Reich den Anbau von Bitterlupinen ganz verbieten will.

Schon lange vor der Bestellung, nach Aberntung der Vorfrucht, wie Roggen, ist der Acker sorgfältig zu schälen und zu eggen, nach vier Wochen etwa wird tiefer geschält und wieder gründlich geeggt, um dann im Herbst die eigentliche Saatfurche in 6—7 Zoll zu geben. Was im Herbst an Gespannarbeit aufgewendet wird, spart man, besonders was Unkrautvertilgung anbelangt, an Ausreißen von Kornblumen und anderem Unkraut mit der Hand. Die Lupine ist niemals ein Unkrautvertilger gewesen, am allerwenigsten ein Queckenvertilger, darum lautet die erste Vorbedingung: garer und recht sauberer Acker! Nachdem der Acker im zeitigen Frühjahr wie alle übrigen Schläge sauber abgeschleppt wurde und die Sommerhalmfrüchte in die Erde gebracht sind, kann man sich Mitte bis Ende April neben oder auch noch vor der Rübenbestellung der Bestellung der Süßlupine widmen. Das zu bestellende Feld ist inzwischen schön eingeebnet und scharf aufgeeggt, vielleicht leicht aufgegrubbert worden, um ein Saatbett von 4—5 cm Tiefenlockerung zu erzielen. Die Drillmaschine ist auf 30 cm Reihenweite eingestellt und auf 50—55 Pfd. Gelblupine mit etwas Hafer abgedreht worden. Die Saat kann beginnen; ich empfehle jedoch, nötigenfalls Gewichte aufzuhängen. Es ist wichtig, daß die Körner etwa 4 cm tief liegen, sie werden dann von der folgenden Saategge kaum aus der Reihe gerissen und was noch wichtiger ist, der leichte Unkrautstriegel oder Unkrautegge können vor dem Aufgang der Lupine unbehelligt arbeiten, ohne Schaden anzurichten. Bei flacher Saat muß aber diese letztere Arbeit unterbleiben, denn dann wird der Verlust an herausgerissenen Pflanzen doch zu groß. Die Lupine ist ein Kind des Südens und will gleich loswachsen, wenn sie in den Boden kommt. Im vorigen Jahre hat die erste Aussaat vom 16. April durch die andauernde Kälte gelitten. Ich fand eine ganze Anzahl von Körnern, die im Boden verdorben waren, während dieselbe Saat, 10 Tage später bestellt, vorzüglich auflief. Im übrigen ist die junge aufgelaufene Süßlupine wenig empfindlich gegen Nachtfröste.

Sobald die Reihen der aufgelaufenen Lupine zu sehen sind, kann die erste Hacke — vorzuziehen ist Handhacke — gegeben werden. Ist der Boden vorzeitig durch Regenfälle festgeschlagen, so hat die Hacke entsprechend früher einzusetzen, bei einer Reihenweite von 30 cm muß die Hacke selbst 20 cm breit sein, um mit einem Zuge die ganze Breite mitzunehmen. Das Blatt der Hacke muß schmal, etwa 4 cm, sein. Bei einem derart schmalen Hackenblatt fliegt der Boden leicht darüber hinweg, während er bei den käuflichen Hacken mehr oder weniger zusammengezogen wird. Die schmalen Hacken aber sind leicht, sehr handlich, die Arbeitsleistung daher unbedingt größer. Jeder geschickte Schmied stellt derartige Hacken, am besten aus alten Häckselmessern her, deren Stahl die Schärfe recht lange halten. Man muß darauf acht geben, daß die Arbeiter den frischgehackten Hackstreifen nicht festtreten, sie müssen also bei dieser Arbeit auf dem benachbarten, noch nicht gehackten Streifen gehen. Nach weiteren 2—3 Wochen hat die zweite Hacke in der gleichen Weise zu erfolgen. Wenn dann kurz vor der Blüte noch einmal durchgegangen wird, um etwa vorhandene Melde oder Kornblumen auszureißen, so dürfte ein solcher Lupinenschlag einen denkbar sauberen Eindruck machen.

Die Ernte darf nicht zu spät einsetzen. Sofern die Hälfte der Schoten braun geworden ist, zeigen auch die noch grünen Schoten an den Körnern die beginnende bekannte Marmorierung, so daß die Maschine angesetzt werden kann; es empfiehlt sich, nur in den Morgenstunden, von 6—10 Uhr, zu mähen, in den Mittagsstunden können bei praller Sonne durch die Erschütterung der Maschine und durch das Schlagen der Ableger schon geringe Verluste entstehen. Das Binden in kleine Garben hat unbedingt und sofort zu geschehen. Diese Arbeit geht rascher vor sich, wenn man hierzu Roggenstroh verwendet, es kann zwar auch mit dem in der Lupine gewachsenen Hafer geschehen. Der Hafer hat aber infolge der starken Entwicklung sehr harte, bleistiftstarke Stengel, die sich nur mit Anstrengung biegen und unter das Band schieben lassen; bei längerem Binden schmerzen dann die Fingerspitzen. Das Zusammensetzen in kleine Hocken hat so zu geschehen, daß unten 10 bis 12 Garben rund aneinandergestellt werden, obenauf setzt man mit den Schoten nach unten 6—8 Garben. Diese Hocken stehen ziemlich fest, der Wind kann zwischen den Garben gut hindurch, Regen schließt rasch ab. Man hat nur darauf zu achten, daß umgefallene Garben recht bald wieder aufgesetzt werden. Es lohnt sich sehr, die Leute noch einmal übers Feld zu schicken, um die von der Maschine geknickten, nicht abgemähten Lupinen abzuschneiden und an die Hocken zu stellen. Die Zeit der Trocknung bedeutet für den Anbauer eine Nervenprobe; hier heißt es Geduld üben, um die Lupine nur in kerntrockenem Zustande zu ernten und um sich vor Enttäuschungen beim Dreschen zu schützen. Allgemein dürfte die absolute Trocknung in 3 Wochen erreicht sein. Ein Umstellen der Hocken ist nach Möglichkeit wegen der damit verbundenen Verluste zu vermeiden. Im letzten Jahr hat es sich trotz mancher in diese Zeit fallenden Regengüsse hier nicht notwendig erwiesen. Beim Abfahren darf mit Plänen wie beim Raps nicht gespart werden. Die Hocke wird auf die am Leiterbaum befestigte Plaue umgelegt und von hier aufgestakt. Die Verluste an Körnern waren insgesamt recht gering. Bei vorsichtiger Schätzung betrugen sie hier bei einer Fläche von 36 Morgen etwa 10 Pfund pro Morgen.

Beim Setzen in Schober baut man vorteilhaft aus wenig Stangen horizontal einen Luftschacht in der ganzen Breite des Schobers. Einige 8 cm starke und 1,50 m lange Knüppel werden zu diesem Zweck schräg zueinander in den Boden geklopft. An die Seiten nagelt man 2 oder 3 durchgehende Stangen. Die Lupine wird bis an die Stangen gepackt, in der Mitte baut man aus den Garben einen richtigen Schacht senkrecht bis durch das Deckstroh hindurch in einem Durchmesser von 1 m, so daß ein ständiger Durchzug der Luft deutlich spürbar ist. Das zwischen die Lupinen gebreitete, recht trockene Roggenstroh muß am Rande des Schobers weit herüberhängen, so daß von dem Erntegut kaum etwas zu sehen ist. Dadurch kommt weder Regen noch Schnee direkt an die Lupine heran. An dem nötigen Deckstroh darf nicht gespart werden, die Schober müssen sauber abgedeckt werden, damit auf keinen Fall Feuchtigkeit an die Lupinen dringen kann.

Beim Dreschen baut man über der Dreschtrommel ein Lattengestell, welches von einem Plan überdeckt wird, um den Verlust von Spritzkörnern zu vermeiden. Stroh und Spreu sind zur Fütterung an Rinder und Pferde wertvoll, besonders gern wird die weiche, eiweißreiche Spreu aufgenommen; zur Verfütterung an Säue und Läufer ein ausgezeichnetes Beifutter.

Süßlupine kann auch als Zwischenfrucht nach Wintergerste oder Roggen bzw. Mitte Juni bei feuchter Witterung in den stehenden Roggen breitwürfig eingesät werden. Sie steigert dann unsere Futtervorräte und kann als Grün- oder Silagefutter verwertet werden. Die weitaus größte Menge von Grünmasse gibt die Gelblupine, die Anfang Juni als Reinfrucht oder nach abgeerntetem Grünfutter angebaut wurde. Anfang September sind die Schoten halb ausgebildet. In diesem Zustand liefert sie die größten Mengen an Futtereiweiß von der Flächeneinheit auch auf leichtem Boden.

Die Süßlupine dürfte wie keine andere Pflanze geeignet sein, den Eiweißbedarf der Wirtschaften mit leichtem Boden und schlechtem Wiesenverhältnis zu decken und dadurch wieder kann die Viehwirtschaft sich in derlei armen Wirtschaften rentabel gestalten. Der leichte Boden hatte bisher außer der Serradella mit ihren oft geringen Erträgen keine Auswahl an Grünfutter- und stickstoffsammelnden Pflanzen. Jetzt wird es möglich, mit Hilfe der gelben Süßlupine auch den Luftstickstoff besser auszunutzen, zum Wohle unserer gesamten Landwirtschaft.

Zur Bekämpfung der Rübenblattwanze.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Jetzt, vor der Frühjahrsbestellung, muß sich der Landwirt schlüssig werden, ob er Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Rübenblattwanze treffen oder die Rüben wie üblich bestellen will. Ist der erwähnte Schädling auf seinen Rübenschlägen im vergangenen Jahre in so starkem Maße aufgetreten, daß die Erträge wesentlich, und zwar bei Zuckerrüben unter 100 Ztr., gefallen sind, dann ist es an der Zeit, daß er gegen die Rübenblattwanze durch planmäßige Bekämpfung derselben vorgeht, weil er sonst Gefahr läuft, daß der Rübenbau in seiner Wirtschaft völlig unrentabel wird.

Der Schaden der Rübenblattwanze liegt bekanntlich nicht in den Fraßschäden, sondern in der Uebertragung eines Giftstoffes beim Saugen dieses Insektes an den Rübenpflanzen, der zu Wachstumsstörungen führt und eine Kräuselkrankheit der Blätter zur Folge hat. Die Blätter rollen zusammen und sterben ab, so daß die Pflanze gezwungen ist, immer neue kleinere Blätter von innen zu entwickeln, wobei sich der Rübenkopf kegelförmig emporhebt. Die Wanze selbst ist nur etwa 3½ mm groß, zunächst von grünlicher, später von grauer Farbe mit schwärzlichen Zeichnungen, und befällt im Frühjahr neben den Rübenpflanzen auch Spinat, Mangold und die Meldearten.

Als Bekämpfungsmethode hat sich in der Praxis das Fangstreifenverfahren bis jetzt am besten bewährt. Man geht dabei wie folgt vor: Um die Bekämpfung zu vereinfachen, legt man Rübenschläge, wenn es möglich ist, zusammen und drillt um den Rübenschlag zur normalen Bestellzeit einen Streifen von 1—2 Drillmaschinenbreiten mit Rüben aus. Die auf diesem Streifen aufgegangenen Rüben dienen dann als Fangpflanzen für die Wanzen während ihrer Schwärmzeit, die gewöhnlich in der zweiten Aprilhälfte einsetzt. Die Fangstreifen müssen wenigstens 1 m vom Feldrand entfernt und 3—6 m breit sein. Die Fangstreifen dürfen nicht zu klein sein; denn je größer die Fangfläche, um so sicherer ist auch der Erfolg.

Die Ackerecken werden nicht besät, da man sonst beim Unterpflügen der Fangstreifen die Ecken zweimal pflügen und auf diese Weise die Wanze wieder nach oben bringen würde.

Die Fangstreifen soll man nicht zu schwach (etwa 25 Pfd. je Morgen) und nur mit vollwertigem Samen besäen, damit die Rübenpflänzchen gut auflaufen. Hingegen ist es nicht notwendig, daß man auf die Fangstreifen Zuckerrübensamen drillt, sondern es genügt auch vollständig der billigere Futterrübensamen.

Auf kleineren Schlägen bis zu etwa 2 m Größe wird es genügen, wenn man die Fangstreifen nur an einer Seite des Schlages, und zwar an der am meisten gefährdeten, anlegt. In stark verseuchten Gebieten wird man kleinere Schläge am besten ganz als Fangflächen mit Rüben bestellen. Für Betriebe mit einer kleinen Rübenanbaufläche ist es ratsam, die sogenannten Ersatzfangstreifen- oder Fangfleckenmethode anzuwenden. Sie besteht darin, daß man die Fangpflanzen nicht auf dem diesjährigen, sondern auf dem vorjährigen Rübenschlag oder auf leichter zu bearbeitenden Böden in der Nähe der Wanzenwinterlager ausdrillt.

Die Größe dieser Fangflecken schwankt zwischen 5 bis 15% der Rübenanbaufläche.

Bei Feldflächen bis zu 8 Morgen betragen sie 15%, bis zu 16 Morgen 10% und über 16 Morgen 5% der Rübenanbaufläche. Die Ersatzfangstreifen müssen auch dann angewandt werden, wenn auf den betreffenden Schlägen, die mit Rüben bestellt werden sollen, noch Winterfutter steht.

Auf den Fangstreifen oder Fangflecken soll die Wanze ihre Eier während der Schwärmzeit ablegen, damit die Wanze samt den Eiern durch das darauffolgende Unterpflügen der Fangpflanzen vernichtet werden kann.

Es ist daher wichtig, daß die Fangstreifen erst dann untergepflügt werden, wenn die Wanzen ihre Eier zum größten Teil abgelegt haben.

Während der Bearbeitung der angrenzenden Feldflächen dürfen die Wanzen auf den Fangstreifen möglichst wenig gestört werden. Auch aus diesem Grunde ist es daher notwendig, daß die Ackerecken unbestellt bleiben, damit man jederzeit auf den Schlag fahren und alle Vorarbeiten rechtzeitig treffen kann.

Die Zeit des Umbruchs der Fangstreifen wird auch bei uns durch Kontrollorgane der Landwirtschaftskammer, die gewöhnlich bei der nächsten Zuckerfabrik stationiert sind, und beobachten sollen, wieweit die Schwärmzeit vorgeschritten ist, bekanntgegeben. Je nach dem Witterungsverlauf kann sie sich zwischen 3—6 Wochen bewegen. Bei ungünstiger Witterung wird sie stets länger dauern als bei schönem, warmen Wetter.

Hat man die Fangstreifen zu zeitig, also vor Beendigung der Schwärmzeit untergepflügt, so läuft man Gefahr, daß die kurz vorher bestellten Rüben auf dem Hauptschlag auch noch von der Wanze befallen werden.

Die Fangstreifen müssen mit Vorschar auf 20—25 cm (8—9 Zoll) untergepflügt werden, da sich die Wanzen aus einer Tiefe von 10—15 cm wieder heraufarbeiten. Auch soll man die Fangstreifen in den frühen Morgenstunden umpflügen und anschließend eine Walze folgen lassen, weil in der Frühe die Wanzen noch starr und unbeweglich sind und somit die Gefahr, daß sie wieder fortfliegen, viel geringer ist als am Tage. Die untergepflügten Fangstreifen dürfen, wenn bei der nachfolgenden Frucht Dammkultur angewandt werden soll, erst nach 8 Tagen nach dem Umbruch neubestellt werden. Denn durch sofortiges Furchenziehen könnten die Wanzen wieder an die Oberfläche gebracht werden.

Zu achten ist schließlich noch darauf, daß auch

Rübenschläge, auf denen Stecklinge (Samenrüben) ausgepflanzt werden sollen, mit Fangstreifen umgeben werden müssen.

Die Stecklinge dürfen erst ausgepflanzt werden, wenn die Pflanzen auf den Fangstreifen neben den beiden Keimblättern die ersten Laubblätter zeigen. Die Fangstreifen sind umzupflügen, wenn der gegebene Zeitpunkt gekommen ist.

Da auch Spinat und Mangold von der Rübenblattwanze befallen werden, wird man diese Pflanzen weder auf dem Felde noch im Garten vor dem Umbruch der Fangstreifen bestellen. Winterspinat muß man bis zur Saat des Umbruchs der Rübenfangstreifen abernten und den Boden sofort nach der Ernte auf 20—25 cm tief umpflügen bzw. umgraben und walzen.

Da sich die Schwärmzeit der Rübenblattwanze nicht selten auch noch über den 15. Mai erstreckt, können die Rüben oft erst in der zweiten Maihälfte bestellt werden. Zu einer so späten Bestellung können sich aber bei unserem trockenen Klima viele Landwirte nicht ohne weiteres entschließen. Herr Versen-Zawada wendet daher in seinem Betriebe eine vereinfachte Methode an, die darin besteht, daß er den Boden vor der Rübenbestellung intensiv bearbeitet (wiederholt abschleppt), gut düngt und daß er die Rüben erst Anfang Mai drillt. Die Rüben werden zeitig verzogen und

sämtliche ausgezogenen Pflanzen in Säcke oder Körbe gepackt und nachher tief vergraben.

Diese Methode arbeitet zwar nicht so radikal wie die Fangstreifenmethode, da doch nur die ausgezogenen Pflanzen vernichtet werden, muß aber auch, wenn sie planmäßig Jahr für Jahr durchgeführt wird, zu einer Minderung des Rübenblattwanzenbefalls führen.

Die späte Rübenbestellung hat allerdings auch einen Vorteil, der darin besteht, daß die Rüben im Herbst länger grün bleiben und infolgedessen unter der Rübenblattfleckenkrankheit viel weniger zu leiden haben als die normal bestellten. Man erzielt also eine bessere Rübenblatternte.

Gute Geräte für die hiesige Landwirtschaft.

Von Paul Geschke-Posen.

Oefters schon habe ich in diesem Blatte ausführliche Abhandlungen über verschiedene Maschinen gebracht, aber nur einige wenige Landwirte sind darauf zurückgekommen, und recht oft mußte ich bei Anfragen anderer feststellen, daß der Artikel entweder nicht verstanden oder nicht gelesen wurde. Jetzt bin ich dahinter gekommen, woran dies liegt, und zwar durch einen Artikel über „Künstliche Düngung". Obwohl ich als Besitzer eines Schrebergartens, den ich zum Teil selbst bearbeite, natürlich den Ehrgeiz habe, reiche und schöne Erträge zu erzielen und dieses, da natürlicher Dünger in der Stadt schwer zu bekommen ist, durch die Anwendung von künstlichem Dünger zu erreichen hoffe, sind mir die verschiedenen Arten des künstlichen Düngers immer ein Buch mit sieben Siegeln geblieben und dieses alles, obwohl meine Schrebergartennachbarn Spezialisten für künstliche Dünger sind. Ich höre kaum mit halbem Ohre zu, wenn sie mir erklären, wann und weshalb dieser oder jener Dünger anzuwenden ist. Ja, wenn sie mir sagen würden: Am 12. Februar hast du 20%-igen Kalk-Stickstoff und am 3. März 16%-iges Superphosphat zu streuen. Aber das geht ja nicht. Auch die Abhandlungen über künstlichen Dünger in den Lehrbüchern kann ich nicht verstehen, habe wohl nicht mehr die Geduld dazu.

So ähnlich wird es auch den meisten Landwirten mit all den Abhandlungen über Maschinen ergehen. Daher will ich diesmal ganz kurz nur einzelne Geräte und deren Vorzüge im Telegrammstil erwähnen, und überlasse es den einzelnen Landwirten, falls Interesse dafür besteht, bei ihren Fachberatern sich nach den Geräten, welche für ihren Betrieb in Frage kommen, zu erkundigen.

Gummiwagen, mit Luftbereifung, spart 30 bis 60% der Zugkraft, vorteilhaft für schlechte Straßen und Feldwege und auf dem Acker, nicht so sehr bei Steigungen.

Kugellager, besonders an der Trommel der Dreschmaschine, sparen Kraft (Kohle) und Schmieröl und haben kaum Abnutzung; die bisherigen Ringschmierlager müßten sofort durch Kugel- bzw. Rollenlager ersetzt werden.

Graepel-Neutersiebe, ersetzen die hölzernen Neutersiebe an Dreschmaschinen; sind sofort einzubauen, wenn die bisherigen hölzernen stopfen oder Körner herüberlassen.

Graepel-Schüttlerbelag, ersetzt die hölzernen Leisten auf den Schüttlern und ergeben besseres Ausschütteln.

Rübenschneider, System „Greif", arbeiten bedeutend besser und schaffen mehr als die bisherigen mit den gewölbten dünnen Messern.

Kurz- und Mittelschnittbalken an Grasmähern. Das Gras wird kürzer als bisher abgeschnitten, nicht durch eine tiefere Stellung des Balkens, sondern infolge der Konstruktion desselben.

Kartoffelsortiermaschinen mit Rundsieben oder besser mit Flachsieben auf senkrecht stehenden Holz- oder Stahlfedern.

Holzgasgeneratoren unter Verwendung von alten Benzinmotoren, wenn längerer Betrieb.

Hornburger Saateggen und **Unkrautstriegel**, Art und Schwere muß dem Boden angepaßt sein, auch für Bearbeitung der Kartoffelfelder.

Saatgutreinigung, für Hand- und Kraftbetrieb, mit Steigwindvorsortierung nach Körnerschwere.

Beiztrommel, für Trockenbeizen, selbst herzustellen.

Erbsendrillschare, einfache Blechschuhe an den Drillscharen, in eigener Werkstatt angebracht, ermöglichen das Einbringen der Erbsen auf gleicher Tiefe.

Das sind Geräte, deren Anschaffung sich im allgemeinen lohnt. Wer darüber Näheres wissen will, frage seinen Berater in Maschinen-Angelegenheiten.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender

Bezirk Posen I,

umfassend die Kreise Posen, Schrimm, Schroda, Wreschen, Samter.

Für den bis auf weiteres beurlaubten Herrn Hoene übernimmt Herr Kukla aus Gnesen die vertretungsweise Leitung der Geschäftsstelle Posen I.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag vorm. ul. Piekary 16/17.
Wreschen: Donnerstag, 8. 4., um 10.15 Uhr, Hotel Haenisch.
Pinne: Freitag, 9. 4., um 10 Uhr Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Samter: Dienstag, 13. 4., Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Schrimm: Montag, 26. 4., um 9 Uhr Zentralhotel.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Lubowo-Wartoslaw: 11. 4., um 3 Uhr bei Otto Bensch, Lubowo. Besprechung über Versuche.

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge von Frl. Käte Busse über Käsebereitung mit praktischer Vorführung statt. Die Kosten betragen pro Teilnehmerin 1 zl. Die Zutaten müssen anteilig mitgebracht werden. Notizbuch und Bleistift mitbringen. **O.-Gr. Nojewo:** Freitag, 2. 4., um 1 Uhr bei Frau Materne-Nojewo. Meldungen an Frau Materne. **O.-Gr. Samter:** Sonnabend, 3. 4., um 1 Uhr bei Sundmann-Samter. Meldungen an Frau Franke-Szczepankowo. **O.-Gr. Lubowo-Wartoslaw und Rzecin:** Sonntag, 4. 4., um 2 Uhr bei Frau Minna Bengsch-Lubowo. Meldungen an Frau Draber-Zdroje und an Frau Else Fellberg-Rzecin. **O.-Gr. Tarnowo podg.:** Dienstag, 6. 4., um 2 Uhr bei Frau Fengler. Meldungen an Frau Fengler. **O.-Gr. Rosnówko:** Mittwoch, 14. 4., um 2 Uhr bei Frau v. Treskow-Strykowo. Meldungen an Frau Tieman.

Bezirk Bromberg,

umfassend die Kreise Bromberg, Schubin, Wirsitz.

Sprechtage:

Wirsitz: Mittwoch, 7. 4., von 9—13 Uhr im Hotel „Dom Polski".
Nakel: Freitag, 9. 4., von 12—4 Uhr bei Heller.

Filmvorführungen:

O.-Gr. Włóki: Montag, 5. 4., um 6 Uhr, Gasthaus Scheiwe, Włóki.
O.-Gr. Mirowice: Dienstag, 6. 4., um 6 Uhr bei Wilh. Beier, Mirowice.
O.-Gr. Sicienko: Mittwoch, 7. 4., um 6 Uhr Gasthaus Protokowicz, Sicienko. Es gelangt ein Wiesen- und Gartenbaufilm zur Vorführung. Alle Mitglieder nebst Angehörige von 18 Jahren an, wollen vollzählig erscheinen. Eintritt frei.

Ab 1. 4. 37 befindet sich das Büro ul. Piotra Skargi 7 (früher Hoffmannstraße).

Versammlung:

O.-Gr. Fordon: Freitag, 9. 4., um 6 Uhr Hotel Krüger, Fordon. Vortrag des Herrn Willi Damaschke, Bromberg Alle Mitglieder der Ortsgruppe wollen vollzählig erscheinen.

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Ciele: Sonnabend, 3. 4., um 7 Uhr bei Breit, Ciele.

Bezirk Gnesen,

umfassend die Kreise Gnesen, Wongrowitz, Znin.

Sprechstunden:

Wongrowitz: 8. und 22. 4. von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Znin: 20. 4., von 9—11 Uhr bei Jeske.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Lopienno: Sonnabend, 3. 4., um 7 Uhr bei Dombrowski.
O.-Gr. Oschnau-Laßkirch: Sonntag, 4. 4., um 3 Uhr im Konfirmandensaal Laßkirch.
O.-Gr. Marktstädt: Sonnabend, 10. 4., um 6 Uhr bei Jodeit.

Bezirk Lissa,

umfassend die Kreise Lissa, Rawitsch, Kosten, Gostyn.

Sprechstunden:

Rawitsch: 9. 4. und 23. 4.
Wollstein: Letzte Sprechstunde, vorgenommen durch Geschäftsführer Netz, am 2. 4., um 11 Uhr bei Piasecki.

Versammlungen:

O.-Gr. Katschkau: 3. 4., um 17 Uhr bei Stahn-Rojeczyn Vortrag von Herrn Zipser über bäuerliche Betriebsführung. (Neue Grenzbestimmungen.)
O.-Gr. Kosten: 4. 4., um 16.30 Uhr bei Lurc. Vortrag Ing. agr. Karzel über Kartoffelbau und geschäftliche Mitteilungen.
O.-Gr. Mohnsdorf: 11. 4., um 16.30 Uhr bei Ballmann. Vortrag Ing. Karzel über „Erfolgreiche Wirtschaft". Der Geschäftsführer spricht über die neuen Grenzbestimmungen.

Dreitägige Kochfolgen, geleitet von Frl. Busse: **O.-Gr. Bojanowo:** 4.—6. April. Treffpunkt 4. 4., um 15 Uhr bei Zellmer (beginnt mit gemeinsamer Kaffeetafel). **O.-Gr. Punitz:** 1.—3. 4. Treffpunkt 1. 4., um 15 Uhr bei Liepelt-Waschke. Gemeinsame Kaffeetafel. **O.-Gr. Rakwitz:** 7.—9. 4. Treffpunkt 7. 4., um 15 Uhr bei Huebner. **O.-Gr. Jablone:** 10.—12. 4. Treffpunkt

10. 4., um 15 Uhr bei Friedenberger. Alle Teilnehmerinnen müssen im Besitz der Mitgliedskarte sein. Gebühr für den dreitägigen Kochlehrgang 1 zl. Es sind wenigstens 15 Teilnehmerinnen notwendig.

Bezirk Neutomischel,
umfassend die Kreise Neutomischel, Birnbaum, Wollstein.

Betr. Kreis Samter: Der Kreis Samter gehört ab 1. 4. zum Bezirk Posen.

Sprechstunden:

Das Büro in Neutomischel ist täglich geöffnet. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. anwesend.
Wollstein: Jeden Freitag vorm. bei Frau Piasecki, ul. 5. stycznia — Ecke Kirchstraße.
Zirke: Montag, 5. 4., bei Frl. Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, 6. 4., bei Herrn Weigelt.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Zirke: Montag, 5. 4., um 11 Uhr bei Heinzel. 1. Satzungsgemäße Wahlen. 2. Vortrag: Ing. Karzel: „Unkrautbekämpfung und Saatenpflege im Frühjahr".

Versammlungen:

O.-Gr. Kupferhammer: Montag, 5. 4., um 3 Uhr bei Lohde-Hamrzycko. Vortrag: Ing. Zipser: „Frühjahrsbestellung" und „Jugendorganisation". Alle Jungbauern über 18 Jahre sind besonders hierzu eingeladen.
O.-Gr. Opalenica: Sonnabend, 10. 4., um 4,30 Uhr bei Korzeniewski-Opalenica. Vortrag: Ing. agr. Karzel: „Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und tierischen Schädlinge".

Heilhilfe Wollstein. Ab 1. 4. bearbeitet das Vereinsmitglied Herr Herm. Kühne (Geschäftsführer der Ein- und Verk.-Gen. Wollstein) alle Heilhilfe-Angelegenheiten. Unsere Mitglieder wollen sich daher in den Heilhilfe-Angelegenheiten an Herrn K. wenden.

In folgenden Ortsgruppen finden Vorträge von Frl. Käte Busse-Smiłowo über Käsebereitung mit Praxis statt. Die Zutaten müssen anteilig gebracht werden. Kosten pro Teilnehmerin 1 zl. Notizbuch und Bleistift mitbringen. **O.-Gr. Kwiejce:** Montag, 5. 4., um 11.30 Uhr bei Frau Schulz, Kwiejce. Meldungen an Herrn Wilhelm Schulz, Kwiejce. **O.-Gr. Bentschen:** Mittwoch, 7. 4., um 1 Uhr bei Fellner. Meldungen umgehend an Frau Kruschel. **O.-Gr. Kupferhammer:** Donnerstag, 8. 4., um 1 Uhr bei Lohde-Hamrzycko. Meldungen umgehend an Frau Klose, Mitręga młyn. **O.-Gr. Pąchy:** Freitag, 9. 4., um 1 Uhr bei Bruno Fabian-Silna nowa. Meldungen an Frau Binder-Pąchy. **O.-Gr. Opalenica:** Sonnabend, 10. 4., um 1 Uhr bei Korzeniewski. Meldungen umgehend an Frau Steinborn. **O.-Gr. Kąkolewo:** Sonntag, 11. 4., um 2 Uhr bei Adam. Meldungen an Frau Adam bis spätestens 4. 4. **O.-Gr. Kuschlin:** Montag, 12. 4., um 1 Uhr bei Jaensch. Meldungen an Frau Karl Bruck.

Bezirk Ostrowo,
umfassend die Kreise Ostrowo, Jarotschin, Krotoschin, Kempen.

Sprechstunden:

Krotoschin: Freitag, 2. und 16. 4., bei Pachale.
Jarotschin: Montag, 5. 4., bei Hildebrand.
Adelnau: Mittwoch, 7. 4., bei Kolata.
Schildberg: Donnerstag, 8. 4., in der Genossenschaft.
Pleschen: Montag, 12. 4., bei Wentzel.
Pogorzela: Mittwoch, 14. 4., bei Pannwitz.

Versammlungen:

O.-Gr. Raschkow: Freitag, 2. 4., um 6 Uhr im Hotel Polski, Raszków.
O.-Gr. Kaliszkowice: Sonnabend, 3. 4., um 2½ Uhr bei Bunk, Rekince. In beiden Versammlungen spricht Dipl.-Ldw. Bußmann über „Neuzeitlichen Zwischenfruchtbau".
O.-Gr. Suschen: Sonnabend, 3. 4., um 5 Uhr bei Frl. Hecke, Kuźnica Sośnieńska. Vortrag von Herrn Sültemeyer, Dominowo. Gleichzeitig Abschlußfeier des Haushaltungskursus, die mit einer Schau der im Kursus gefertigten Sachen und einer Kaffeetafel verbunden ist. Anschl. Volkstänze, Lieder, Tanz.
O.-Gr. Blumenau: Sonntag, 4. 4., um 4½ Uhr bei Schönborn, Izbiczno. Vortrag von Herrn Sültemeyer, Dominowo.
Zu beiden Versammlungen soll die Jugend zahlreich erscheinen.
O.-Gr. Guminitz: Donnerstag, 8. 4., um ½9 Uhr vorm. Treffpunkt bei Gastwirt Weigelt.
O.-Gr. Hellefeld: Freitag, 9. 4., um 8½ Uhr bei Jeske, Biadki, um 2 Uhr in Jasnepole. Treffpunkt bei Friedr. Galster.
O.-Gr. Raschkow: Sonnabend, 10. 4., um 8½ Uhr in Niemojewice bei Philipp Vetter, um 2 Uhr in Moszczanka bei Köller. An vorstehenden drei Tagen spricht Landschaftsgärtner Hornschuh, Gostyń über „Schnitt, Pflanzung und Pflege der Obstbäume" und gibt praktische Anweisung. Papier und Bleistift mitbringen.
O.-Gr. Konarzewo: nicht am 5., 4., sondern am Freitag, den 9. 4., um 6 Uhr bei Seite.
O.-Gr. Wilhelmswalde: Sonnabend, 10. 4., um 7 Uhr bei Adolph, Nowemiasto.
In beiden Versammlungen spricht Ing. Zipser-Posen. Auch die Jugend soll zahlreich erscheinen.
Kr.-Gr. Jarotschin: Sonntag, 4. 4., bei Marciniak, Pleszew Theater und Tanz. Beginn 5 Uhr. Die O.-Gr. der Nachbarkreise sind gleichfalls eingeladen.
Kr.-Gr. Kempen: Sonntag, 11. 4., im Schützenhaus, Kępno Theatervorführung der Spielschar Dobrzyca „Krach um Jolanthe". Anschl. Tanz. Beginn 5 Uhr nachm.

Facharbeitssitzung:

O.-Gr. Schildberg: Sonntag, 4. 4., um 2 Uhr in der Genossenschaft Ostrzeszów.

Bezirk Rogasen,
umfassend die Kreise Rogasen, Obornik, Kolmar, Czarnikau.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, 2. 4., und 9. 4.
Samotschin: Montag, 5. 4., bei Raatz.
Obornik: Donnerstag, 8. 4., bei Borowicz.

Generalversammlung:

O.-Gr. Gembitzhauland: Sonntag, 4. 4., um 2 Uhr bei Grams. 1. Bericht der Kassenprüfer. 2. Satzungsmäßige Wahlen. 3. Vortrag (neue Grenzbestimmungen) und Verschiedenes.

Versammlungen:

O.-Gr. Margonin: Sonntag, 4. 4., um 20 Uhr bei Tonn, Margonin: Frühlingsfest mit Theateraufführung der Deutschen Bühne Posen. Anschl. Tanz. Auch die Mitglieder der Nachbarortsgruppen sind hierzu frdl. eingeladen.
O.-Gr. Tarnówko: Donnerstag, 8. 4., um 19 Uhr bei Lehmann.
O.-Gr. Schmilau: Montag, 12. 4., um 14 Uhr bei Jezierski, Schmilau.
O.-Gr. Kolmar: Montag, 12. 4., um 18 Uhr bei Dräger, Stróżewo.
O.-Gr. Wischinhauland: Dienstag, 13. 4., um 13 Uhr bei Hüller.
O.-Gr. Jankendorf: Dienstag, 13. 4., um 18 Uhr bei Haussee.
O.-Gr. Murowana-Goslin: Mittwoch, 14. 4., um 14 Uhr bei Neubert.
O.-Gr. Buschdorf: Mittwoch, 14. 4., um 18 Uhr bei Klinger.
O.-Gr. Grützendorf: Donnerstag, 15. 4., um 14 Uhr bei Konieczny, Huta.
O.-Gr. Tarnówko: Donnerstag, 15. 4., um 19 Uhr bei Lehmann.
In allen acht Versammlungen kommt ein Film über Wiesen- und Gartenbau zur Vorführung. Vollzähliges und **pünktliches** Erscheinen der Mitglieder erforderlich.

O.-Gr. Murowana-Goslin: Die für Sonnabend, 10. 4., angesetzte Veranstaltung kann aus besonderen Gründen nicht stattfinden und wird zu einem späteren Termin bekanntgegeben. Dafür besuchen alle Angehörigen die Filmvorführung am Mittwoch, 14. 4., um 14 Uhr bei Neubert.

Genossenschaftliche Mitteilungen

40jähriges Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Kąkolewo.

Am 25. Februar feierte die Darlehnskasse Kąkolewo das Fest des 40jährigen Bestehens. Sie gehört mit zu den ältesten landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen unserer Wojewodschaft. Die Gründung erfolgte am 1. Februar 1897.

Die erste Bilanz Ende 1897 schließt mit 116.50 Mk. Geschäftsguthaben und 74.38 Mk. Spareinlagen. Das war das ganze Kapital, das im ersten Jahr aus eigener Kraft aufgebracht werden konnte. Durch zähe Arbeit und unermüdliches Wirken in genossenschaftlichem Geiste verstand es die Kasse, sich das Vertrauen der Sparer zu erwerben und hat es vor dem Kriege (1911) bereits auf über 87 000 Mk. Spareinlagen gebracht. Der erste Rendant war Heinrich Rothe, der aber nur kurze Zeit die Kassengeschäfte führte. Nach ihm übernahm Berthold Adam die Führung der Genossenschaft.

Die Zeit vor dem Kriege war die Blütezeit der Genossenschaft. Sie zählte damals gegen 100 Mitglieder und erzielte große Umsätze.

Dann kam der Krieg, den die Kasse verhältnismäßig gut überstanden hat. Schlimm aber war die Nachkriegszeit. Die Inflation zerstörte das gesamte Vermögen der Genossenschaft. Die Kasse stand damals vor dem Nichts. Der Rendant Adam schrieb im Jahre 1923 an den Verband, er habe 400 Mk. Jahresgehalt, dafür könne er sich nicht einmal eine Stahlfeder kaufen. Unter den alten Schriftstücken findet sich auch eine Rechnung des Verbandes über 4 Geschäftsformulare à 100 000 Mk. Die kosteten samt Porto und Verpackung 470 000 Mk.

Damals herrschte allgemeine Mutlosigkeit. Allgemein dachte man nur an eine Auflösung der Genossenschaft. „Bitte informieren Sie uns darüber", schrieb der damalige Rechner Adam an den Verband, „wie wir die Genossenschaft am schnellsten auflösen können!"

Die Verwaltungsorgane haben aber damals auf Anraten des Verbandes nicht aufgelöst, haben von neuem angefangen und bereuen es heute auch nicht, daß sie dem Rate des Verbandes gefolgt sind. Die Zahl der Mitglieder ging freilich von 70 auf 41 herunter, da viele das Interesse an der Genossenschaft verloren hatten. Die Spareinlagen mußten mit 15% verzinst werden, um wieder neues Kapital für die Kasse zu gewinnen. Die Genossen haben sich damals selbst geholfen, denn auf Hilfe von außen konnte man nicht mehr rechnen. Durch unermüdliche Arbeit ist es aber doch gelungen, diese kritische Zeit zu überstehen.

(Fortsetzung auf Seit 249.)

Festlegung der kleinen Grenzzone.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung, betitelt „Verordnung über die Landesgrenzen", in Nr. 11 vom 10. März d. Js., veröffentlichen wir im folgenden ein Verzeichnis derjenigen Ortschaften, welche gemäß der Verordnung des Herrn Wojewoden vom 9. 3. 1937 (Pozn. Dz. Wojew. Nr. 11, Poſ. 136) zu der sogenannten kleinen Grenzzone gehören, mit Angabe des Verlaufs der sogenannten inneren Grenzlinie der kleinen Grenzzone, d. h. derjenigen Linie, welche die Grenze zwischen der kleinen Grenzzone von den übrigen Gebieten Polens trennt.

Kreis Wirsitz

1. Von der Gemeinde Łobżenica:

Sammelgemeinde Witrogoszcz, umfassend die Ortschaften: Stebionek, Witrogoszcz-Dorf, Witrogoszcz-Försterei, Witrogoszcz-Vorwerk und Łobżonka,

Sammelgemeinden Piesna und Walentynowo,

Sammelgemeinde Wiktorówko, umfassend die Ortschaften Ratafe und Górka Klasztorna,

Sammelgemeinde Kunowo,

Sammelgemeinde Blugowo, umfassend die Ortschaften Blugowiec und Blugowo.

2. Von der Gemeinde Wysoka:

Ein Teil der Sammelgemeinde Czajcze nördlich von dem Wege Tlukomy—Bądecz.

Sammelgemeinde Bądecz, umfassend die Ortschaften: Gmurowo und Bądecz,

Sammelgemeinde Stare, umfassend die Ortschaften Maryniec und Stare.

Kreis Kolmar

1. Von der Gemeinde Kaczory:

Sammelgemeinden Zelgniewo, Brodna und Jeziorki.

2. Von der Gemeinde Ujście:

Sammelgemeinde Byszki.

3. Von der Stadtgemeinde Ujście:

Stadt Ujście, ausgenommen den Zipfel der städtischen Grundstücke, die auf der Hochfläche südlich des Weges Ujście—Chodzież liegen.

4. Von der Gemeinde Ujście:

Sammelgemeinde Mirosław, zu der folgende Ortschaften und Siedlungen gehören: Mirosław, Mirosław Nowy und die Siedlungen Wilanowiec und Nowie.

Kreis Czarnikau

1. Stadt Czarnikau.

2. Stadt Wieleń mit dem Vorwerk Brzeźno.

3. Von der Landgemeinde Czarnków:

Sammelgemeinden Walkowice, Romanowo-Górne, Romanowo-Dolny, Dębe, Góra, Ciszkowo und Mikołajewo.

4. Von der Gemeinde Lubasz:

Sammelgemeinde Goraj.

5. Von der Gemeinde Rosko:

Sammelgemeinden Gulcz, Rosko, Wrzeszczyna, Jaryń und Zawada.

6. Von der Gemeinde Drawsko:

Sammelgemeinden Drawsko, Drawsko-Oberförsterei, Chelst, Kamiennik, Kwiejce und Kwiejce-Nowe.

Kreis Birnbaum

1. Von der Gemeinde Sieraków:

Sammelgemeinde Dębowiec,

von der Sammelgemeinde Sieraków Oberförsterei — Försterei Błoto.

2. Von der Landgemeinde Międzychód:

von der Sammelgemeinde Radusz Försterei Radusz und ein Teil des Dorfes Kamień nördlich von dem Wege, der über Radusz von Dębowiec nach Kamień führt,

Sammelgemeinde Sowiagóra, umfassend: Försterei Sowiagóra, Siedlung Sowiegórki und Sowiegóra Dorf,

Sammelgemeinde Mierzyn umfassend: Försterei Zmijowiec, Dorf Drzewce, Dorf Mierzynek und Dorf Mierzyń,

Sammelgemeinde Muchocin, umfassend: Dorf Muchocinek und Muchocin.

Sammelgemeinde Gorzycko, umfassend: Siedlung Sterki und Dorf Gorzycko,

Sammelgemeinde Gorzyń, umfassend: Siedlung Kaucja und Dorf Gorzyń.

3. Von der Gemeinde Lowyn:

Sammelgemeinden Drömowo und Świechocim und von der Gemeinde Silna die Siedlung Wrony und Dorf Silna.

Kreis Neutomischel

1. Von der Gemeinde Miedzichowo:

Sammelgemeinde Silna Nowa, umfassend: Siedlung Wrony, Vorwerk Trzytonie, Dorf Silna Nowa,

Sammelgemeinde Jabłonka Stara,

Sammelgemeinde Stary Folwark, umfassend: Vorwerk Leśny Folwark, Siedlung Ojetno-Mühle, Vorwerk Dybnowo, Dorf Szklarka Trzcielska, Dorf Stary Folwark, Siedlung Hamrzysko. Siedlung Nowy Młyn - Mühle, Ansiedlung Trzciel, Bahnstation Trzciel,

Sammelgemeinde Prądówka, umfassend Dorf Prądówka, Forst Prądówka, Bahnstation Prądówka.

2 Stadt Zbąszyń:

mit Ausschluß des Geländes östlich vom Stadtwald bei der Obra in Richtung Strzyżewo, Westgrenze Mączkarnia, der Westgrenze des Personen- und Güterbahnhofs, der Ostgrenze der Wiesen in Richtung Nądnia und der Ostgrenze des Bentschener Sees.

3. Von der Landgemeinde Zbąszyń:

von der Sammelgemeinde Łomnica: Das Gelände des Dorfes Przychodzko von der Staatsgrenze bis zur Bahnlinie Zbąszyń—Międzychód einschl.,

Sammelgemeinde Strzyżewo,

Sammelgemeinde Nądnia,

von der Sammelgemeinde Perzyny: das Gelände der Sammelgemeinde von der Staatsgrenze bis zum Wojewodschaftsweg Zbąszyń—Wolsztyn und weiter die Grenze der Sammelgemeinde entlang bis zur Grenze der Stadt Zbąszyń,

Sammelgemeinde Nowawieś;

Kreis Wollstein

1. Von der Gemeinde Siedlec:

Sammelgemeinde Grójec Wielki,

Sammelgemeinde Grójec Mały ganz mit Ausnahme der Grundstücke, die auf der östlichen Seite des Weges Zbąszyń—Chobienice liegen,

von der Sammelgemeinde Chobienice I das Gelände an der Staatsgrenzlinie einschl. der Gebäude auf beiden Seiten des Weges Chobienice—Kopanica;

2. Von der Gemeinde Kopanica:

Sammelgemeinden Wąchabno, Malawieś, Kopanica und Jaromierz;

3. Von der Landgemeinde Wolsztyn:

von der Sammelgemeinde Jażyniec die Gebäude und Grundstücke bis zum Wege Jodyń—Obra,

von der Sammelgemeinde Obra den südwestlichen Teil bis zur Kanalbrücke,

Sammelgemeinde Obra Nowa,

von der Sammelgemeinde Kębłowo die sog. „Siedlung" und die Försterei Kębłowo;

4. Von der Gemeinde Przemęt:

von der Sammelgemeinde Mochy-Wincentowo Siedlung und Mochy Försterei,

von der Sammelgemeinde Kaszczor das Gelände von der Staatsgrenzlinie bis zum Wege, der Mochy und Wieleń Zaobrzański verbindet;

Kreis Lissa

1. Von der Gemeinde Brenno:

Sammelgemeinde Potrzebowo,

Sammelgemeinde Radomyśl, umfassend: Wilanów Försterei, Filipowo Vorwerk und Radomyśl Dorf,

Sammelgemeinde Zaborowiec;

2. Von der Gemeinde Włoszakowice:

von der Sammelgemeinde Włoszakowice: Tłucznia Leśniczówka, Mścigniew Leśniczówka, Krzyżowiec Leśniczówka,

Sammelgemeinde Zbarzewo, umfassend: Daćbogi Siedlung, Zbarzyk Vorwerk und Zbarzewo Dorf;

3. Von der Gemeinde Święciechowo

Sammelgemeinden Niechłód, Piotrowice, Trzebiny und Długie Nowe,

Sammelgemeinde Długie Stare, umfassend: Długie Stare Försterei, Długie Stare Dorf,

Sammelgemeinde Lasocice, umfassend: Ogrody Dorf, Przybyszewo Dorf, Lasocice Dorf,

von der Sammelgemeinde Strzyżewice nur das Waldgebiet,

Sammelgemeinde Henrykowo, umfassend: Henrykowo Försterei, Henrykowo Dorf;

4. Von der Gemeinde Rydzyna:

Sammelgemeinde Tarnowałąka, umfassend: Księżycylas Försterei, Tarnowałąka Försterei, Tarnowałąka Dorf,

Sammelgemeinde Jabłonna, umfassend: Izbiska Vorwerk, Junoszyn Vorwerk, Jabłonna Dorf;

Kreis Rawitsch

1. Von der Landgemeinde Bojanowo:

Sammelgemeinde Gołaszyn II, umfassend: Szemzdrowo, Karolewo und Gołaszyn II,

die Sammelgemeinden Trzebosz und Pakówka;

2. Von der Landgemeinde Rawicz:

von der Sammelgemeinde Łaszczyn II Vorwerk und Försterei Stanisławowo,

Sammelgemeinde Masłowo, umfassend Dębno Försterei und Masłowo Dorf,

Sammelgemeinde Kąty,

Sammelgemeinde Dębno Polskie, umfassend: Krystynki Vorwerk und Dębno Polskie Dorf,

Sammelgemeinde Zielonawieś, umfassend: Stwolno. Wydawy und Zielonawieś,

Sammelgemeinde Łąkta;

3. **Von der Stadtgrenze Rawicz:**
Warszewo Vorwerk und das Gebiet, das auf der Südseite der Bahnstrecke auf dem Abschnitt Rawicz—Rawicz Wschód liegt;
4. **Von der Gemeinde Chojno:**
Sammelgemeinde Sworowo, umfassend: Skrzyptowo Försterei, Zielonysień Försterei und Sworowo Dorf,
Sammelgemeinde Gać,
Sammelgemeinde Sowy, umfassend: Białykał, Halin Försterei und Sowy Dorf,
Sammelgemeinde Pomocno, umfassend: Zaorle und Pomocno;
5. **Von der Gemeinde Jutrosin:**
Sammelgemeinde Ostoje,
Sammelgemeinde Szkaradowo, umfassend: Bonowo und Szkaradowo.
Sammelgemeinde Janowo, umfassend: Zaborowo, Jeziora und Janowo,
Sammelgemeinde Szymonki, umfassend: Wielkibór, Zmysłowo, Szymonki Försterei und Szymonki Dorf,
Sammelgemeinde Piskornia, umfassend: Pawłowo, Nadstawem, Zygmuntowo und Piskornia;

Kreis Krotoschin

1. **Von der Landgemeinde Zduny:**
ein Teil der Sammelgemeinde Baszków, zu der gehören: Lilla Vorwerk, Piaski, Ostatnigrosz, Rochy Vorwerk und Försterei,
die Sammelgemeinden Ruda, Bestwin und Siejew,
Sammelgemeinde Chachalnia, umfassend: Helenopol Försterei, Marynin, Borownica, Polski Ujazd und Chachalnia,
2. **Stadt Zduny,**
3. **Stadt Sulmierzyce** mit der Försterei Sulmierzyce;

Kreis Ostrowo

1. **Von der Gemeinde Odolanów:**
Sammelgemeinde Uciechów, umfassend: Dorf Uciechów, Vorwerk Uciechów, Siedlung Lipiny-pustkowie;
2. **Von der Gemeinde Granowiec:**
Sammelgemeinde Bógdaj, umfassend: Dorf Bógdaj, Siedlungen Kotylew-pustkowie, Smugi,
Sammelgemeinde Młynik, umfassend: Dorf Młynik, Försterei Jerzówka und Wrzosina,
Sammelgemeinde Szklarka, umfassend: Dorf Szklarka, Vorwerk Szklarka, Siedlungen Możdżanów und Zabnik,
Sammelgemeinde Janisławice, umfassend die Dörfer Janisławice und Czesławice sowie die Siedlungen Jarnostów u. Starża.
Sammelgemeinde Cieszyn, umfassend: Dorf Cieszyn, Vorwerk Cieszyn und die Siedlungen Grabie, Kopalina, Lomy, Tartak und Przydziałek,
Sammelgemeinde Konradów, umfassend: Dorf und Vorwerk Konradów,
Sammelgemeinde Dobrzec, umfassend: Dorf Dobrzec, Siedlung Lacnów,
Sammelgemeinde Kocina, umfassend Dorf u. Vorwerk Kocina.

3. **Von der Gemeinde Czarnylas:**
Sammelgemeinde Pawlów,
Sammelgemeinde Kąty Śląskie, umfassend Dorf Kąty Śląskie und Siedlung Kobinka,
Sammelgemeinde Chojnik, umfassend Dorf Chojnik und Siedlung Sobki,
von der Sammelgemeinde Kuźnica Kącka das im Südwesten gelegene Gebiet vom Gemeindewege, der die Kreischaussee Antonin—Chojnik in einer Entfernung von etwa 300 Meter östlich von dem Bache Polska Woda mit dem Walde der Sammelgemeinde Dąbrowa im Kreise Kempen verbindet, wozu folgende Ortschaften gehören: Dorf Kuźnica Kącka ganz, Waldvorwerk Niwki Książęce zum Teil.

Kreis Kempen

1. **Von der Gemeinde Kobylagóra:**
Sammelgemeinde Niwki Książęce, umfassend Niwki Książęce Dorf,
Sammelgemeinde Rybin, umfassend: Rybin Dorf, Rybin Gut, Witnie Siedlung, Żórawie Försterei, Bartołów Siedlung,
Sammelgemeinde Zmyślona Ligocka, umfassend Zmyślona Lig. Dorf und Zmyślona Lig. Vorwerk,
Sammelgemeinde Mąkoszyce, umfassend Mąkoszyce Dorf, Mąkoszyce Vorwerk, Frużów Siedlung und das Vorwerk „Stary Folwark",
Sammelgemeinde Pisarzowice, umfassend Pisarzowice Dorf und Pisarzowice Gut;
2. **Von der Sammelgemeinde Perzów:**
Sammelgemeinde Baldowice, umfassend: Baldowice Dorf, Baldowice Försterei und Wilczeoko Siedlung,
Sammelgemeinde Koza Wielka, umfassend Koza Wielka Dorf,
Sammelgemeinde Słupia pod Bralinem, umfassend Słupia pod Bralinem Dorf,
Sammelgemeinde Miechów, umfassend Miechów Dorf, Miechów Gut, Gęsiagórka Bahnstation, Gęsiagórka Ziegelei und Ludwiczyn Vorwerk,
Sammelgemeinde Trębaczów, umfassend Trębaczów Dorf, Trębaczów Gut, Posmyk Vorwerk, Ligotla Siedlung und Kuropka Försterei,
Sammelgemeinde Zbyczyna, umfassend Zbyczyna Dorf und Zbyczyna Vorwerk;

3. **Von der Gemeinde Rychtal:**
Sammelgemeinde Drozki, umfassend Drozki Dorf, Drozki Gut, Ryniec Gut, Gierczyce Gut, Lubica Vorwerk und Remiszówka Siedlung,
Sammelgemeinde Darnowiec, umfassend Darnowiec Dorf,
Sammelgemeinde Rychtal, umfassend Rychtal Dorf,
Sammelgemeinde Zgorzelec, umf. Zgorzelec Dorf und Vorwerk,
Sammelgemeinde Skoroszów, umfassend Skoroszów Dorf, Krzyżowniki Dorf und Dworzyszcze Vorwerk,
Sammelgemeinde Proszów, umfassend Proszów Dorf und Dalanów Siedlung,
Sammelgemeinde Sadogóra, umfassend Sadogóra Dorf und Zachciała Siedlung.
Sammelgemeinde Stogniewice, umfassend Stogniewice Dorf und Buczek Mały Gut,
Sammelgemeinde Buczek, umfassend Buczek Dorf, Buczek Wielki Gut, Buczek Bahnstation, Marysławin Vorwerk, Olszyce Siedlung und Szarlota Siedlung;
4. **Von der Gemeinde Laski:**
Sammelgemeinde Wodziczna, umfassend Wodziczna Dorf, Teklin Gut, Aniołka I Gut, Ignacówka I Siedlung, Ignacówka II Siedlung, Ignacówka III Siedlung und Dzierżążnik Vorwerk,
Sammelgemeinde Pomiany, umfassend Pomiany Dorf, Pomiany Gut, Krok Vorwerk und Kwasielnia Siedlung,
Sammelgemeinde Kuźnica Trzcińska, umfassend Kuźnica Trzcińska Dorf Szczotki Siedlung und „Piła Młyn" Siedlung,
Sammelgemeinde Janówka, umfassend Janówka Dorf und Józefówka Siedlung;
5. **Von der Gemeinde Opatów:**
Sammelgemeinde Siemianice, umfassend Siemianice Dorf, Siemianice Gut, Marianka Siemiańska Vorwerk, Granice Siedlung, Klasak Siedlung und Wesoła Vorwerk,
Sammelgemeinde Marianka Siemiańska, umfassend Marianka Siemiańska Dorf.

Die äußere Grenzlinie der kleinen Grenzzone ist die feststehende Staatsgrenze, während die zum Innern des Landes liegende Grenzlinie die Linie darstellt, die die kleine Grenzzone vom übrigen Polen trennt. Diese Grenzlinie verläuft folgendermaßen:

Kreis Wirsitz

Die Linie der kleinen Grenzzone verläuft von der Grenze des Kreises Sępolno, vom Wege Sypniewo—Witrogoszcz längs der nördl. Grenze der Sammelgemeinde Witrogoszcz in östl. Richtung, dann weiter in südlicher Richtung längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Witrogoszcz bis zum Wege Izdebki—Witrogoszcz, weiter nach Westen längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Witrogoszcz über den Fluß Lobzonka und die Chaussee Lobzenica—Lobzonka zur Ostgrenze der Sammelgemeinde Wiktorówko und weiter längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Wiktorówko bis zum öffentlichen Wege Lobzenica—Kruszki nach Osten über die Chaussee Wyrzysk—Lobzenica bis zum Fluß Lobzonka, weiter nach Süden zur Grenze der Sammelgemeinde Wiktorówko über die Chaussee Lobzenica—Szczerbin, und dann in westlicher Richtung längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Wiktorówko bis zum öffentlichen Wege Kruszki—Kunowo. Von da ab längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Kunowo bis zum Wege Tłukomy—Kunowo und weiter in nördlicher Richtung zum Treffpunkt der Grenze der Sammelgemeinde Blugowo und von hier weiter in westlicher Richtung längs der Grenze der Sammelgemeinde Blugowo bis zum Treffpunkt mit der Ostgrenze der Sammelgemeinde Czajcze und weiter nach Süden längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Czajcze einschl. bis zum Wege Tłukomy—Bądecz. Dann vom Wege Tłukomy Bądecz längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Bądecz und weiter in westlicher Richtung längs der Südgrenze der Sammelgemeinden Bądecz und Stare über die Chaussee Wysoka—Bądecz zur Grenze des Kreises Chodzież, dem Wege Zelgniewo—Stare.

Kreis Kolmar

Von der Grenze des Kreises Wyrzysk in der Nähe der Ortschaft Kostrzynek längs der Grenze der Kreise zum Kreuzpunkt mit dem Wege Ćmiłowo—Mościska.

Hier wendet sich die Grenzlinie nach Westen längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Brodna zum Kreuzpunkt mit dem Wege Ćmiłowo—Zelgniewo und verläuft weiter nach Westen längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Brodna, indem sie den Weg Ćmiłowo—Brodna durchschneidet und an die Ostgrenze der Sammelgemeinde Jeziorki herankommt.

Weiter verläuft die Grenzlinie nach Süden längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Jeziorki zur Kreuzung mit dem Staatswege Nr. 18 Ćmiłowo—Jeziorki und dann längs der Grenze der Sammelgemeinde Jeziorki bis zur Kreuzung mit der Eisenbahnlinie Kaczory—Piła, weiter zur Kreuzung mit der verlängerten Eisenbahnlinie Chodzież—Dziembówko zum Kreuzpunkt mit der Ostgrenze der Sammelgemeinde Byszki und längs der Ostgrenze der Stadtgemeinde Ujście bis zur Netze in der Nähe von „Karwiński most".

Von der Netze aus verläuft die Grenzlinie etwa 0,5 Kilometer nach Süden, wendet sich dann nach Südwesten (in diesem Punkte verläßt die Grenzlinie die Grenze der Stadtgemeinde Ujście—Chodzież), überschreitet den Weg Ujście—Chodzież in einer Entfernung von 1,5 Kilometer vom Zentrum der Stadt Ujście und trifft auf die südliche Grenze der Stadtgemeinde Ujście.

Weiter entlang dieser südlichen Grenze bis zum Rande des Flachhügels bis zum Ueberschreiten des Staatsweges 17/9 Jablonowo—Ujście, weiterhin am westlichen Rande des genannten Staatsweges entlang zur Abzweigung des Gemeindeweges nach Nowawieś Ujskie. Dann längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Mirosław bis zur Grenze des Kreises Czarnków, etwa 0,5 Kilometer nach Südosten von der Kreuzung des Weges Walkowice—Mirosław mit der Grenze der Kreise Czarnków und Chodzież.

Kreis Czarnikau

Die Linie der kleinen Grenzzone läuft von der Grenze des Kreises Chodzież (etwa 0,5 Km. nach Südosten von der Kreuzung des Weges Walkowice—Mirosław mit der Grenze der Kreise Czarnków und Chodzież) längs der Grenze der Kreise in nordwestl. Richtung, bis zur Grenze der Sammelgemeinde Walkowice, d. h. bis zum Südrande des Weges Nowie—Walkowice, ferner längs der Ostgrenze der Sammelgemeinden Walkowice, Romanowo-Górne und Romanowo-Dolne sowie der Südostgrenze der Stadtgemeinde Czarnków und der Sammelgemeinde Dębe. Von hier wendet sich die Grenzlinie nach Westen und läuft links der Südgrenze der Sammelgemeinde Ciszkowo, Goraj, noch einmal Ciszkowo, Mikołajewo und Gulcz, bis zum Bahndamm Goraj—Drawski Młyn, am Südrande dieser Strecke, durch die Sammelgemeinde Rosko bis zum Schnittpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Wrzeszczyna, längs der Südgrenze der Sammelgemeinde Wrzeszczyna und der Stadtgemeinde Wieleń und dann gleichfalls an der Südgrenze der Sammelgemeinden Jaryń, Zawada und Drawsko. Dann läuft die Linie nach Süden, längs der Ostgrenze der Sammelgemeinde Drawsko Nadleśnictwo bis zum Waldwege, der zur Försterei Leżno führt, nach Süden am Ostrande dieses Weges bis zur Försterei Leżno, und von hier nach Westen und Südwesten (von der Abzweigung der Wege) am südlichen und südöstlichen Rande des Weges zur Försterei Brzozownica und dann nach Süden am Ostrande des Weges, der in der Richtung der Försterei Przecznik geht, bis zur Kreuzung mit dem Wege Piłka—Kwiejce. Von der Kreuzung der Wege verläuft dann die Linie nach Westen am Südrande des Weges Piłka—Kwiejce bis zur Grenze der Sammelgemeinde Kamiennik, an der Südostgrenze der Sammelgemeinden Kamiennik und Kwiejce, bis zum Wege Chelst—Dębowiec und an diesem Wege entlang nach Süden, an seinem Ostrande, bis zur Grenze des Kreises Międzychód durch das Gebiet der Sammelgemeinde Kwiejce-Nowe.

Kreis Birnbaum

Hier verläuft die Grenzlandlinie von der Kreuzung der Kreisgrenze mit dem Wege, der von Kwiejce-Stare im Kreise Czarnków nach Süden führt, bis zur großen Waldschneise zwischen den Revieren 310 und 311 der Oberförsterei Sieraków, am Westrande der erwähnten Waldschneise bis zum Wege, der von Dębowiec in südlicher Richtung zur Försterei Czapliniec führt, weiter am rechten Rande dieses Weges bis zum Revier 214, um dann nach Westen abzubiegen und am Nordrande der Waldschneise zwischen den Revieren 214—195 der Oberförsterei Sieraków bis zur Försterei Błoto zu verlaufen. Von hier aus wendet sich die Linie nach Südwesten und läuft am rechten Rande des Weges Dębowiec—Radusz über Radusz bis zu dem Wege, der durch das Forstrevier 119 der Oberförsterei Birnbaum führt. Dann geht die Linie nach Süden zur großen Waldschneise zwischen den Revieren 119—101, um von hier an der oben erwähnten Waldschneise nach Südwesten bis zur Chaussee Międzychód—Sowiagóra zu verlaufen. Darauf wendet sich die Grenzlandlinie nach Süden und läuft am Westrande der oben erwähnten Chaussee bis zur Grenze der Sammelgemeinde Radgoszcz, weiter an der Westgrenze der Sammelgemeinde Radgoszcz bis zur Grenze der Sammelgemeinde Międzychód—Nadleśnictwo am Mierzyner See, um dann nach Südwesten am Südrande des Mierzyner Sees bis zur Warthe zu gehen. Dann macht die Linie eine Wendung nach Süden und läuft am linken Ufer der Warthe und am Feldwege bis zur Siedlung Słodownia-Młyn, von hier nach Süden am Westrande des Weges Słodownia—Gorzycko bis zum Wege Gorzycko—Gorzyń, um dann nach Osten abzubiegen und am Südrande dieses Weges bis zur Bahnstrecke Międzychód—Gorzyń zu verlaufen. Die Linie biegt dann nach Süden ab und läuft am Westrande der erwähnten Strecke bis zur Grenze der Sammelgemeinde Gorzyń, ferner längs der Ostgrenzen der Sammelgemeinden Gorzyń—Dormowo—Świechocin und der Sammelgemeinde Silna bis zur Kreuzung der Wege Silna—Piotry und der Grenzen des Kreises Międzychód.

Kreis Neutomischel

Von der Grenze des Kreises Międzychód verläuft die Linie hier längs der Ostgrenze der Sammelgemeinden Silna Nowa und Jablonka Stara, indem sie den Bahndamm der Strecke Zbąszyń—Międzychód durchschneidet, weiter an der Ostgrenze der Sammelgemeinde Stary Folwark, wobei hier die Chaussee Pniewy—Trzciel und der Bach Czarnawoda in der Nähe der Siedlung Nowy Młyn durchschnitten wird, um dann an der Ostgrenze der Sammelgemeinde Rybówka bis zum Bahndamm der Strecke Zbąszyń—Międzychód zu verlaufen. Von hier geht die Linie am Ostrande des Bahndammes Zbąszyń—Międzychód bis zur Grenze der Sammelgemeinde Strzyżewo und weiter an der Ostgrenze der zuletzt erwähnten Sammelgemeinde, wobei die Obra, die Chaussee Zbąszyń—Trzciel und die Chaussee, die nach Neu-Bentschen (Deutschland) führt, bis zur Bahnstation Zbąszyń durchschnitten werden. Dann verläuft die Grenzlandlinie am Bentschener See von der Ostseite, auf der Linie des Vorbaugeländes der Stadt Zbąszyń, dann an der Westgrenze der Sammelgemeinde Przyprostynia bis zur Chaussee Zbąszyn—Wolsztyn und weiter zum Süden am Westrande der erwähnten Chaussee bis zum Kreise Wolsztyn.

Kreis Wollstein

Von dem Kreuzpunkt der Grenze der Kreise Wollstein und Neutomischel (auf der Chaussee Grodzisk—Zbąszyń am Kilometer 42.579) läuft diese Grenzlinie links von dieser Chaussee zur Grenze der sammelgemeindlichen Grenze Grójec Mały—Chobienice II, dann weiter längs der sammelgemeindlichen Grenze Chobienice I—Chobienice II zur Wegkreuzung Chobienice—Kopanica mit der Chaussee Grodzisk—Zbąszyń und umfaßt alle links des Weges Chobienice—Kopanica liegenden Gebäude, verläuft weiter auf der linken Seite dieses Weges bis zur Gemeindegrenze Siedlec-Kopanica. Sie geht von hier längs dieser Grenze bis zur Chaussee Powodowo—Kopanica, überquert die Chaussee und verläuft weiter längs dieser Grenze, dann an der Gemeindegrenze Siedlec-Wolsztyn und stößt zur sammelgemeindlichen Grenze Jażyniec-Kiełkowo, läuft längs dieser Grenze bis zur Kreuzung mit dem Wege Jodyń—Obra, um dann auf der rechten Seite dieses Weges bis zum Wege Obra—Jażyniec zu verlaufen.

Von diesem Punkt läuft die Grenzlinie in gerader (südwestlicher) Richtung zur Brücke des Nordkanals der Obra und weiter am südlichen Ufer des nördlichen Kanals bis zur sammelgemeindlichen Grenze Kębłowo—Stradzyń, dann längs dieser Grenze bis zur Gemeindegrenze Wolsztyn—Przemęt (auf dem mittleren Obra-Kanal).

Weiter verläuft sie längs der Gemeindegrenze Wolsztyn—Przemęt bis zur Kreuzung dieser Grenze mit dem südlichen Obra-Kanal, dann an der sammelgemeindlichen Grenze Solec-Mochy zum Mochy-See und von hier am westlichen Ufer des Sees am Bach entlang, der den Mochy-See mit dem Przemęter See verbindet, bis zur sammelgemeindlichen Grenze Mochy-Kaszczor. Dann längs dieser Grenze bis zum Feldweg Mochy—Wieleń Zaobrzański und an diesem Wege entlang bis zur sammelgemeindlichen Grenze Kaczor—Wieleń Zaobrzański und an dieser Grenze bis zur Kreisgrenze Wolsztyn—Leszno.

Kreis Lissa

Die Linie der Grenzzone verläuft südlich vom Kreise Wolsztyn, vom Feldweg östlich des Waldes, der zur Staatsgrenze führt, längs der südl. Katastergrenze der Gemeinde Potrzebowo, an der nördlichen Katastergrenze der Sammelgemeinde Radomyśl, an der Westgrenze der Sammelgemeinde Zaborowiec bis zum Lincjusz-See, am südlichen Ufer des Brzeziner Sees entlang bis zum Rande des Waldes im Norden der Försterei Tłucznia. Sie überquert die Chaussee Zaborowiec—Włoszakowice und verläuft weiter am Walde nach Osten zur Försterei Krzyżowiec. Von dort aus an der nördlichen Katastergrenze der Sammelgemeinden Zbarzewo, Niechłód, Piotrowice, am südlichen Waldsaum von Krzyckie und überschneidet die Feldwege Piotrowice—Święciechowa und Trzebiny—Święciechowa, verläuft weiter in nordöstlicher Richtung am Rande der Ortschaften Ogrody und Lasocice zum nördlichen Rande der Wälder von Strzyżewo und Henrykowo. Dann längs der Katastergrenze der Sammelgemeinde Henrykowo, überquert den Eisenbahndamm neben der Försterei Księżcylas und läuft am Waldwege zur sog. Fasanerie. Von hier weiter am östlichen Rande des Waldes zum polnisch-schlesischen Graben und an der Katastergrenze der Sammelgemeinde von Tarnowalka, überquert die Chaussee Rydzyna—Tarnowalka und läuft südlich der Försterei Tworzymin am Eisenbahndamm Leszno—Rawicz entlang, an der östlichen Katastergrenze der Sammelgemeinde Jabłonna, schneidet die Chaussee Kaczkowo—Tschirnau (Deutschland) und geht von dort aus in südöstlicher Richtung nördlich vom Vorwerk Junoszyn zur Grenze des Kreises Rawicz.

Kreis Rawitsch

Von der Grenze des Kreises Lissa, und zwar vom Kreuzungspunkt des Eisenbahndammes mit der Grenze des Kreises Rawicz in nördlicher Richtung, längs der Kreisgrenze zur Chaussee Rawicz—Leszno, von hier in südöstlicher Richtung längs der Grenze der Sammelgemeinde Gałązyn und der Stadt Bojanowo. Die Linie geht um die Stadt Bojanowo herum in südlicher Richtung zum Bahnhof, dann wendet sie sich nach Osten zum Gemeindeweg Bojanowo und geht weiter in südlicher Richtung bis zur Höhe des Feldweges Trzebosz—Golinka, biegt dann nach Osten ab und verläuft längs der Grenze der Sammelgemeinde Pakówka in östlicher Richtung zur Höhe des Vorwerks Wydartowo.

Dann verläuft sie in südlicher Richtung, überquert den Weg Pakówka—Wydartowo, an der Waldgrenze des Gutes Dąbrówka und Golina Wielka, am Eisenbahndamm zur Höhe des Feldweges Izbice—Stanisławowo Försterei und weiter in der Richtung auf das Vorwerk Stanisławowo zur Grenze des Staatswaldes Dębno.

Von dort umgeht die Linie der Grenzzone die Grenze des staatlichen Waldes in östlicher Richtung und weiter in südlicher Richtung bis zur Höhe des Eisenbahndammes Rawicz—Wąsosz (Wehrse), am Eisenbahndamm Rawicz—Dworzec Główny entlang in südöstlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Chaussee Rawicz-Dębno, weiter längs der Chaussee bis zur Abzweigung des Feldweges zum Dorfe Dębno Polskie.

Von hier an der nördlichen Grenze der Sammelgemeinde Dębno Polskie bis zur Kreuzung des Flüßchens Dąbrocznia mit dem Feldweg, ausgehend aus Stwolno in der Richtung Krystynek. Der weitere Verlauf der Linie führt längs der Grenze der Sammelgemeinde Zielonawieś in nordöstlicher Richtung zur Ortschaft Sikorzyn, dann in südlicher Richtung über die Kreis-Chaussee Sikorzyn—Stwolno—Zawady zur Ortschaft Zawady und von hier zum Wege Zielonawieś—Łąkta.

Dann weiter an der Nordgrenze der Sammelgemeinde Łąkta zum Kreuzungspunkt der Gemeindegrenze mit dem Fluß Orla, dann weiter in nordöstlicher Richtung zum Feldweg Słupia—Kapitulna—Krasnolipka—Drogi und überquert den Kreisweg Sikorzyn—Zielonawieś zwischen den Ortschaften Kubeczki—Skrzyptowo.

Der weitere Verlauf geht in östlicher Richtung bei Umgehung der Ortschaft Drogi am Feldwege Drogi—Sowy bis zur Kreuzung des Weges mit dem Flusse Orla, gleichlaufend mit dem Flußufer längs der Grenze der Ortschaft Sowy, schneidet den Gemeindeweg Pakosław—Białykał, weiter in nördlicher Richtung zum Feldwege Góry—Pomocno und an der südlichen Seite dieses Weges bis zum Walde des Gutes Osiek.

Weiter in östlicher Richtung längs der Grenze der Sammelgemeinde Pomocno am Waldsaum bis zur Orla.

Dann verläuft die Linie der Grenzzone in östlicher Richtung längs der Grenze der Sammelgemeinde Szkaradowo zum Feldwege Bonowo—Szymonki—Jutrosin, überquert den Gemeindeweg Dubin—Szkaradowo und Dubinek—Szkaradowo, weiter längs der Westgrenze des Waldes bis zur Wegkreuzung Dubinek—Zaborowo gajówka; dann wendet sie sich nach Westen bis zur Orla, indem sie den Weg Dubinek—Szymonki und die Kreis-Chaussee Rawicz—Dubin—Jutrosin überschneidet.

Weiter geht die Linie in nördlicher Richtung an der Orla entlang bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Stadt Jutrosin und wendet sich dann nach Osten.

An der Grenze der Sammelgemeinde Szymonki verläuft sie dann weiter bis zur Kreuzung des Wege Jutrosin—Zmysłowo, indem sie die Chaussee Rawicz—Jutrosin und die Feldwege von Jutrosin nach Szymonek—Zaborowo und Wielkibór überschneidet. Dann verläuft sie längs der Westgrenze, an der Grenze der Sammelgemeinde Piskornia bis zur Ortschaft Ochłoda, wendet sich nach Osten und verläuft längs der Grenze der Kreise Gostyń und Rawicz bis zum Treffpunkt mit dem Kreise Krotoszyn; geht dann weiter in südöstlicher Richtung zum Grenzpunkt des Flüßchens Borownica, Kreis Krotoschin.

Kreis Krotoschin

Von der Grenze des Kreises Rawicz am nördlichen Ufer des Flüßchens Orla zum Vorwerk Lilla, weiter auf der nördlichen Seite des Feldweges, der von Lilla führt, bis zum Treffpunkt mit der nördlichen Grenze der Sammelgemeinde Bestwin, diese Grenze entlang, dann an der nördlichsten Seite des Feldweges zur Chaussee Baszków—Zduny in einer Entfernung von 1 Kilometer nach Südosten zur Abzweigung der Chausseen Baszków—Zduny und Baszków—Konarzew, weiter nördlich der beiden kleinen Teiche, die nördlich der Chaussee Baszków—Zduny liegen, bis zum Treffpunkt mit der westlichen Grenze der Sammelgemeinde Konarzew mit der Nordgrenze der Stadt Zduny, weiter an der Stadtgrenze und an der nördlichen Grenze der Sammelgemeinde Chachalnia sowie der nördlichen und östlichen Grenze der Stadt Sulmierzyce zum Treffpunkt mit der Linie der kleinen Grenzzone im Kreise Ostrów.

Kreis Ostrowo

Von der Grenze des Krotoschiner Kreises, etwa 200 Meter in südlicher Richtung längs der Grenze der Sammelgemeinde Uciechów, weiter in nordöstlicher Richtung längs des Waldes mit kreisförmiger Einbiegung gegen Süden am Walde von Gliśnice. Dann in südöstlicher und südlicher Richtung, indem sie in gebrochener Linie den Weg von Uciechów nach Raczyce, den Bach Kuroch, Barycz und Wiesiołek durchschneidet und an der Grenze der Sammelgemeinde Bógdaj bis zum Kanal vorstößt. Von hier wendet sich die Linie am Kanal gen Osten und verläuft an der Grenze der Sammelgemeinde Młynik am Feldwege entlang nach Südosten und dann nach Süden zum Wege Garki-Bógdaj. Sie durchschneidet diesen Weg und führt in südöstlicher Richtung bis zur Bahnstrecke Granowiec—Garki, ändert abseits vom Bahndamm die Richtung nach Süden, um bei der Station in Granowiec noch einmal den Bahndamm zu durchschneiden und die Richtung nach Westen und Nordwesten längs der Grenze des Waldes und der Wiesen zu wechseln. Nach Osten von der Ortschaft Młynik im weiteren Verlauf längs der Grenze der Sammelgemeinde Młynik und dann nach Südwesten zur Polska Woda, durchschneidet sie und verläuft im Bogen nach Osten am Walde entlang, um dann die Grenze der Sammelgemeinde Szklarka zu erreichen Weiter nimmt die Linie längs dieser Grenze südwestliche Richtung an und läuft zur Grenze der Sammelgemeinde Janisławice, indem die Polska Woda dabei durchschnitten wird. Die Linie biegt hier an der Grenze der Sammelgemeinde 150 Meter nach oben am Wasser und verläuft dann in südwestlicher Richtung am Walde entlang zu dem Wege, der von der Siedlung Jarnostowo kommt. Sie nimmt dann südöstliche Richtung an und gelangt zur Grenze der Sammelgemeinde Cieszyn, um an der Grenze dieser Gemeinde längs der Grenze der Wälder des Breslauer Kapitels und von Frau Agnes Diergardt bis zur Chaussee Cieszyn—Sośnie zu laufen. Hier stößt sie auf die Grenze der Sammelgemeinde Kocina und läuft an dieser Grenze in nordöstlicher Richtung längs der Chaussee bis zur Polska Woda. Dann geht die Linie am linken Ufer der Polska Woda nach Osten und führt am Walde nach Südosten bis zur Grenze der Sammelgemeinde Chojnik, 150 Meter über den Weg Kałkowskie—Pawłów hinaus Dann geht sie längs der Grenze der Sammelgemeinde Chojnik, 300 Meter nordöstlich nach Młyńska Woda, um nach Osten abzubiegen und die Polska Woda mit zwei Wegen von Kałkowskie nach Chojnik zu durchschneiden und die Richtung nach Südosten zu wechseln. Auf der Chojniker Chaussee bricht die Linie längs des Weges zur Försterei Krupa in östlicher Richtung ab, um von diesem Wege weiter an der Grenze der Sammelgemeinde Chojnik nach Südwesten zum Wege nach Dąbrowa abzubiegen. An diesem Wege führt sie auf der südwestlichen Seite in südöstlicher Richtung durch das Gelände der Sammelgemeinde Kuźnica-Kącka bis zur Grenze des Kempener Kreises.

Kreis Kempen

Die Grenzlandlinie verläuft in Fortsetzung der Grenze des Kreises Orostowo vom Treffpunkt des Weges Chojnik—Kuźnica—Myślniewska nach Süden längs der Grenze des Kreises Ostrowo bis zum Trefpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Zmyślsona-Ligocka.

Weiter an der nordöstlichen Seite dieser Grenze bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Ligota, wo sie nach Westen und Südwesten (mit Ausschluß der Siedlungen Portki und Wygano) bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Mąkoszyce abbiegt. Dann verläuft sie an der Nordgrenze der Sammelgemeinde Mąkoszyce in östlicher Richtung, um die Chaussee Ostrzeszów—Pisarzowice am Kilometerstein 12.400 zu durchschneiden und weiter bis zum Staatswalde zu verlaufen, von wo sie sich nach Süden wendet und nun am Rande des Waldes bis zum Wege Marcinki—Mąkoszyce verläuft, mit dem sie sich am Kreuzungspunkt mit dem Abflußgraben schneidet. Im weiteren Verlauf geht die Linie am rechten Rande dieses Grabens in östlicher Richtung bis zur Grenze der Sammelgemeinde Marcinki und von hier nach Süden am Rande des Staatswaldes, indem sie dann etwas nach Osten bis zur Chaussee Marcinki-Perzów abbiegt, weiter nach Südwesten am Westrande dieser Chaussee bis zum Treffpunkt mit der Chaussee Bralin—Słupia bei Bralin und dann in westlicher Richtung am Nordrande dieser Chaussee bis zur Grenze der Sammelgemeinde Słupia p. Bral., worauf sie nach Süden an der Ostgrenze der Sammelgemeinde Słupia p. Bral., bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Miechów verläuft. Von hier an der Nordostgrenze der Sammelgemeinde Miechów bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Domasłow, weiter am rechten Ufer der Czarna Widawa in südwestlicher Richtung bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Trębaczów. Dann in östlicher Richtung am linken Ufer des Zuflußgrabens zur Czarna Widawa bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Nowawieś Książęca. Längs dieser Grenze nach Südosten bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Droszki, wo sie nach Osten längs der Grenze der Gemeinde Bralin-Rychtal bis zur Chaussee Nowawieś Ks.-Droszki abbiegt, um dann weiter die Chaussee zu überschneiden und am Südrande des Staatswaldes bis zur Grenze der Sammelgemeinden Droszki-Gręboanin und längs dieser Grenze bis zum Treffpunkt der Grenzen der Sammelgemeinden Droszki—Zgorzelec-Gręboanin zu verlaufen. Von hier in südwestlicher Richtung an der westlichen Seite des Weges Remiszówka—Darnowiec (im Staatswalde) bis zur Grenze der Sammelgemeinde Darnowiec und weiter an der Grenze dieser Gemeinde und am Westrande des Staatswaldes bis zur Grenze der Sammelgemeinde Sadogóra, wo die Linie nach Osten abbiegt. Sie läuft dann an dieser Grenze und am Südende des Staatswaldes in östlicher Richtung bis zur Grenze der Sammelgemeinde Buczek und zum Treffpunkt mit dem Bahndamm. Weiter nach Südosten am Rande des Bahndammes, wobei der Damm überschritten wird, nach Nordosten bis zum Treffpunkt der Grenzen der Sammelgemeinden: Piotrówka-Buczek und dann an den Grenzen dieser Sammelgemeinden bis zum Treffpunkt der Grenzen von Piotrówka, Trzcinica und weiter in nordöstlicher Richtung an der Grenze der Sammelgemeinden Buczek-Trzcinica in südöstlicher Richtung bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinden Trzcinica-Wodziczna.

Von hier in nordöstlicher Richtung an der Grenze dieser Sammelgemeinden bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinde Pomiany und weiter an der Grenze der Sammelgemeinden Pomiany-Trzcinica bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Sammelgemeinden Kuźnica Trzcińska-Trzcinica. Dann läuft die Linie in nördlicher Richtung an der Grenze der Sammelgemeinden Trzinica-Kuźnica-Trzcińska bis zum Treffpunkt der Grenzen der Sammelgemeinden Trzcinica-Laski und Kuźnica-Trzcińska. Darauf geht sie in östlicher Richtung an der Grenze der Sammelgemeinden Laski-Kuźnica Trzcińska bis zum Treffpunkt mit der Grenze der Gemeinde Opatów und weiter in östlicher Richtung genau an der Grenze der Sammelgemeinden Raków und Siemianowice, wobei alle Krümmungen dieser Grenze bis zur Mitte der Prosna und weiter auf der Flußmitte in nördlicher Richtung bis zum Treffpunkt mit der Grenzlandlinie des Kreises Wieluń (Wojewodschaft Lodz) eingehalten werden.

Die Landjugend

Nr. 6. 1. April 1937

Bericht über die Mirowicer Futterbauversuche 1936.

Im vergangenen Jahre wurden von den hiesigen Jungbauern und Jungbäuerinnen einige Versuchsbeete angelegt, um die Ertragsfähigkeit bestimmter Pflanzensorten zu beobachten und festzustellen, welche Sorten zum Anbau in unserer Gegend geeignet sind. Die Saatzeit der Pflanzen fiel auf den 5. Mai. Es wurden 2 Gruppen von Pflanzen angebaut, und zwar: 1. Futterrüben, Kohlrüben usw. und 2. die Silagepflanzen. Die einzelnen Beete sollten eigentlich 5 m lang und 2 m breit sein. Jedoch mußte von dieser Vorschrift Abstand genommen werden, denn es war reichlich Saatgut vorhanden und dasselbe sollte auch ausgenutzt werden; nur in einem Falle, bei der weißen Lupine, reichten die Samenkörner nicht aus und die Anbaufläche mußte in diesem Falle verringert werden.

Wenn man nun Versuchsbeete anlegt, dann kann man annehmen, daß man mit einigen Pflanzen gute Erfolge erzielen wird, aber man muß auch damit rechnen, daß in einigen Fällen ein Mißerfolg zu verbuchen sein wird; und ebenso ist es auch in unserem Falle eingetroffen, worauf wir nachher noch zu sprechen kommen. Jedes Beet wurde von einem Jungbauern oder einer Jungbäuerin bearbeitet und gepflegt, und alle die dort Beete zu versehen hatten, haben es auch mit der größten Sorgfalt getan. Da der Sommer feucht war, brauchten die einzelnen Pflanzen nicht begossen zu werden.

Wir wollen jetzt einmal die erste Gruppe betrachten. Es waren 3 Runkelrübenbeete. Auf dem ersten Beet waren Wichmanns gelbe Eckendorfer, auf dem zweiten Substantia Original und auf dem 3. Beet waren Vilmorinrüben. Die Substantiarüben nennt man auch Halbzuckerrüben, denn sie haben etwas mehr Nährwert als die Eckendorfer. Mit diesen drei Sorten will man möglichst viel Rüben und Blätter erzielen. Die gelbe Eckendorfer hatte eine Reihenentfernung von 50 cm und in der Reihe ebenfalls 50 cm Entfernung. Die andern beiden Sorten Substantia und Vilmorin hatten ebenfalls eine Reihenentfernung von 50 cm, aber in der Reihe war die Entfernung nur 40 cm.

Was uns am meisten interessiert, das sind nun wohl die Erträge derselben. Es ergaben 16 qm gelbe Eckendorfer 2,53 Ztr., 16 qm Substantia 2,26 Ztr. und 16 qm Vilmorin 1,30 Ztr. reine Rüben. Pro Morgen umgerechnet ergaben somit gelbe Eckendorfer 395 Ztr., Substantia 353 Ztr. und Vilmorin 203 Ztr. Die Vilmorinrübe ergab somit gut die Hälfte als die Eckendorfer und konnte somit nicht als leistungsfähig angesehen werden. Sie ist eine rote längliche Rübe und schien auch nicht haltbar zu sein.

Auf dem 4. Beet war eine Wrukensorte angebaut, und zwar die sogenannte Bangholms gelbe. Es ist eine dänische Züchtung. Dieselbe hatte eine Reihenentfernung von 40 cm und in der Reihe auch 40 cm. Diese Sorte verdient auch nicht hervorgehoben zu werden, denn die andern Wrukensorten, welche feldmäßig angebaut waren, standen besser als diese. Sie brachte auf 16 qm nur 0,95 Ztr., pro Morgen umgerechnet nur 148 Ztr. Sie stand sozusagen den andern Wrukensorten in Mirowice im Ertrage sehr nach, scheint aber eine gute Speisewruke zu sein.

Auf dem folgenden Beete standen Futtermöhren Nr. 430. Ob nun die Reihenentfernung 25 oder 30 cm betrug ist mir nicht mehr bekannt. Sie ist eine gelbe Sorte und ist stumpf. 16 qm brachten 1,55 Ztr., auf den Morgen umgerechnet 242 Ztr.

Auf dem 6. Beet stand der Markstammkohl, Trifolium. Es war eine dänische Züchtung. Die Reihenentfernung war 60 cm und in der Reihe ebenfalls 60 cm. Der Zweck des Markstammkohls besteht darin, ein Kraut zu erzeugen, welches im Winter als Grünfutter an das Vieh verfüttert werden kann. Diese Pflanzensorte wollte sich aber von Anfang nicht entwickeln und hat sich auch im Laufe des Herbstes nicht erholt, sodaß sie als niedrige Pflanze nur geerntet werden konnte. Als vor einigen Jahren schon einmal eine Markstammkohlsorte angebaut wurde, hat man bessere Erfolge erzielt. Da das Wiegen gar nicht lohnte, habe ich die paar Stauden am 24. Dezember nach Hause geholt und den Kühen als Weihnachtsgeschenk gegeben.

Die zweite Gruppe bildeten die Mais- und Silopflanzen. Der Zweck dieser Versuche war, ertragreiche Pflanzen zur Silage und zum Massenfutter festzustellen. Zunächst kamen zwei Maissorten in Frage. Auf dem ersten Beet stand der ungarische rote Perlmais und auf dem zweiten der Pettender Goldflut. Die Reihenweite war bei beiden 60 cm und innerhalb der Reihen war die Entfernung 40 cm. Beide Maissorten hatten sich gut entwickelt. Ich hatte die Absicht, von beiden Sorten Samen zu ernten, jedoch ist der Plan mißlungen, denn die Körner waren nicht ausgereift, sie wurden draußen an der Mauer zum Trocknen aufgehangen, bekamen aber nicht die gewünschte Farbe und sind verschimmelt. Es wäre das Richtige gewesen, man hätte dieselben im grünen Zustande geschnitten und abgewogen, um den Gesamtertrag pro Morgen festzustellen. Beide Sorten erreichten eine Höhe bis 3 m.

Auf dem folgenden Beete standen die „Weißen ungarischen Sonnenblumen". Die Reihenentfernung war 60 cm, innerhalb der Reihe 20 cm. Die Pflanzen hatten sich gut entwickelt und erreichten eine Höhe von 3,80 m. Leider haben die starken Herbstwinde durch Abbrechen der hohen Pflanzen viel Schaden angerichtet. Etliche Pflanzen wurden vollkommen abgebrochen, andere nur geknickt, sodaß der Same sich nicht mehr vollkommen entwickeln konnte. Es sind einige Pfund Samen geerntet worden, aber ein großer Teil der Gehäuse ist auch ohne Kern.

Auf einem andern Beet war die „ungarische Zuckerhirse". Diese erreichte eine Höhe von 3,70 m. Die Rispen sind alle gesammelt worden, also abgeschnitten, aber leider waren keine Körner vorhanden. Es wäre das beste gewesen, man hätte die grüne Masse geschnitten und gewogen, um den Gesamtertrag pro Morgen festzustellen. Diese Hirsensorte scheint ein Massenfutterlieferant zu sein. Ob sie im grünen Zustande von dem Vieh gern gefressen wird, ist nun leider nicht erprobt worden, doch ist dies wohl der Fall.

Ein anderes Beet war Czumiza Warraks. Die Reihenentfernung war 40 cm. Diese Sorte erreichte eine Höhe von 1,65 cm. Obwohl sie nicht so hoch wurde wie die anderen Silagepflanzen, so steht sie ihnen kaum nach, denn sie hatte einen sehr dichten Stand. Wenigstens gab diese Sorte Samen.

Schließlich wurde auch die weiße Lupine angebaut. Diese war aber eine bittere Sorte. Die Keimfähigkeit hatte wohl gelitten, denn einige Körner gingen nicht auf. Im Herbste wollte der Samen nicht reifen. Ende Oktober wurden erst die Schoten, z. T. noch sehr grün, geschnitten.

Es waren 12 Beete angelegt und die meisten Beete hatten im Sommer ein schönes Aussehen. Nun fragt es sich aber auch, ob dieselben Pflanzen in einem trockenen Sommer ebenso gut gedeihen werden und infolgedessen kann man eine Pflanzensorte nach einem einmaligen Versuch noch nicht richtig beurteilen. Der Versuch muß und wird bei uns in diesem Jahre wiederholt.

H. Rickmeyer.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks. *)

Weiten Kreisen ist die Bedeutung des Handwerks im Rahmen eines Wirtschaftskörpers nur wenig bekannt. Sie neigen oft zu der Ansicht, das Handwerk sei ein ganz unwesentlicher Faktor im Wirtschaftsleben, sei nichts weiter als ein Mittel zum Zweck, einer Anzahl Menschen eine meistens sehr bescheidene Existenz zu bieten. Sie sehen in den Werkstätten vieler Handwerksmeister oft nichts weiter als eine Gelegenheit, irgendeinen schadhaften Gegenstand reparieren zu lassen. Sie übersehen die hohe wirtschaftliche Mission, die in dem Handwerk selbst liegt, und unterschätzen die Anforderungen, die an einen brauchbaren Handwerker gestellt werden müssen.

Wer den hohen Stand der deutschen Industrie bewundert, darf nicht vergessen, daß der Industrialisierung Deutschlands ein jahrhundertelanges Wirken des deutschen Zunftwesens und der in ihm straff zusammengefaßten deutschen Handwerksmeister voraufging. Aus Handwerkskreisen sind infolge richtiger Entwicklung viele Fabrikanten hervorgegangen, und die Wiege vieler Industrieunternehmungen stand in der bescheidenen Werkstätte eines Handwerksmeisters. Das Handwerk ist der Quell, aus dem der Industrie die hochwertigen Arbeiter und Aufsichtsbeamten zufließen.

Darum muß auch der berufliche Nachwuchs im Handwerk eine Auslese darstellen und es sollten einem handwerklichen Beruf nur Menschen zugeführt werden, die auf Grund ihrer Schulbildung, ihrer Neigung und Eignung die Befähigung besitzen, einmal ein brauchbares und tragfähiges Glied in der Kette unseres Handwerks zu werden.

Die oft anzutreffende Drohung erzürnter Eltern über das schlechte Schulzeugnis ihrer Sprößlinge: „Wenn der Lümmel nicht besser lernt, dann wird er Handwerker!", muß der Vergangenheit angehören. Welche Unterschätzung des Handwerks liegt in solchen Worten, welche Kenntnislosigkeit der Anforderungen, die das Handwerk an seine Meister und Gesellen stellt, spricht aus ihnen! Es muß endlich gebrochen werden mit der weitverbreiteten Ansicht, daß das Handwerk der geeignete Tummelplatz ist für Knaben, welche eine unüberwindliche Abneigung gegen alle Wissenschaften haben, oder für solche, welche wegen Minderbegabung den Anforderungen der Schule nicht genügen können.

Schon verhältnismäßig früh müssen sich die Eltern im klaren sein, ob ihr Sohn ein Handwerk erlernen soll. Ist dies der Fall, dann ist von vornherein in der Wahl der Schulbildung darauf Rücksicht zu nehmen. Der Lehrplan der Mittelschule der Vorkriegszeit war der gegebene, dem Knaben die für das Handwerk geeignetste Vorbildung zu geben. In der Jetztzeit kommt die beste Schulbildung in Frage, die ein Vater seinen Söhnen angedeihen lassen kann. Hand in Hand mit der Schulerziehung muß die Erziehung im Hause gehen: die Erziehung zu handwerksmäßigem Denken. Handwerksmäßig denkt, wer bei Anfertigung eines Gegenstandes nicht nur auf dessen Zweckmäßigkeit achtet, sondern diese mit einer gewissen Schönheit verbindet; handwerksmäßig denkt, wer jeder Pfuscherei abhold ist und in seiner Hände Arbeit seinen Stolz setzt. Dieses Ziel wird durch Beschäftigung des Knaben in seiner Freizeit mit Arbeitsspielen erreicht. Handfertigkeitsarbeiten jeder Art sind geeignet, in dem Jungen Lust und Liebe zum Handwerk zu erwecken, und Sache der Eltern wird es sein, diese Beschäftigungsspiele in die richtige Bahn zu lenken und sie kritisch zu überwachen. Kritisch auch in dem Sinne, daß diesen Handfertigkeitsarbeiten keine übertriebene Bedeutung für die spätere eigentliche Berufswahl beigemessen werden darf.

Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl des Lehrmeisters zu legen. Der Lehrmeister ist nicht nur verpflichtet, den Lehrling technisch auszubilden, sondern ihm gegenüber auch die Erziehungsaufgabe zu übernehmen, die das Elternhaus nun nicht mehr voll erfüllen kann; denn „alle Hantierung und Gewerb kann nur als sie soll in Ehren behalten werden, wenn der Lehrjunge früh anfängt, Gottesfurcht zu üben und seinem Meister gehorsam zu sein, als wäre er sein Vater". Mit diesen Worten redet der ungenannte Verfasser der im Jahre 1509 gedruckten „Christlichen Ermahnung" dem Lehrling ins Gewissen. Aber auch dem Lehrmeister hält er den Ernst seiner Verpflichtung vor: „Der Lehrling ist dir übergeben vom Handwerk zur Sorge über Seele und Leib, wie die Ordnungen vorschreiben und Gottes Ordnung verlangt, und du mußt Rechenschaft geben über diesen Lehrjung und selbst ihn darum halten wie dein eigen Kind. Du bist nicht Meister allein, um zu regieren und Meisterarbeiten zu tun, sondern auch, um sich selbst zu bemeistern, wie dem Christmenschen obliegt und die Ehre deines Handwerks es verlangt." Es ist der gute, alte Geist der Zunft, der uns aus diesen herrlichen Worten anweht, Worte, die heute noch dieselbe Bedeutung und Berechtigung haben wie vor vierhundert Jahren.

Die Lehrzeit dient zur Erlernung des „Handwerks", d. h. des berufsmäßigen Arbeitens mit Werkzeugen. Der Lehrling muß erkennen lernen, daß der ungelernte Arbeiter nur stumpfe, mechanische Arbeit leistet, während die Tätigkeit des Handwerks sich in geistiger und mechanischer Arbeit auswirkt. Beim Handwerk ist die Persönlichkeit Hauptsache, und die vornehmste Aufgabe des Handwerksmeisters ist, seine Lehrlinge zu Persönlichkeiten zu erziehen; zu Persönlichkeiten, die nach Abschluß ihrer beruflichen und anderweitigen Ausbildung befähigt sind, ihr Handwerk in Ehren auszuüben und weiter auszubauen, und die einen gesunden Stolz in ihren Beruf setzen.

Nach beendeter Lehre und bestandener Prüfung wird der Lehrling Geselle. Nun gilt es für ihn, zur Erweiterung seiner Kenntnisse zu „wandern", d. h. sich in der Fremde umzuschauen und die Betriebsarten seines Handwerks in anderen Städten kennen zu lernen. Wer sich in der Welt nicht umgesehen hat, der wird nie ein rechter Meister sein; allein:

„Ein wohlgereister Mann,
Der in der Welt gewesen ist,
Der etwas weiß und kann,
Von dem ist viel zu halten
Bei Jungen und bei Alten."

Von wesentlicher Bedeutung ist der Besuch einer Spezialfachschule. Durch die Ergänzung der praktischen Berufskenntnisse mit theoretischen wird der Handwerker erst mit dem nötigen Rüstzeug für den Kampf um das Dasein ausgestattet.

Nach mindestens dreijähriger Gesellenzeit kann die Meisterprüfung abgelegt werden. Der Prüfling erwirbt mit bestandener Prüfung das Recht zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit seinem Beruf und damit auch das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen. Der Gesetzgeber hat nicht grundlos den Meistertitel geschützt und die Berechtigung zur Führung desselben von der Beibringung eines Befähigungsnachweises abhängig gemacht. Meister sein, heißt Vorbild und Beispiel sein, heißt nicht nur befähigt sein, seinen Betrieb nach zeitgemäßen Grundsätzen zu leiten, sondern heißt, auch in der Lage sein, seinen Gesellen und Lehrlingen praktische Vorarbeit zu zeigen.

Soll das Handwerk seine wirtschaftliche Mission erfüllen, dann muß es von Staat und Allgemeinheit auch mehr erwarten als bisher. Das Handwerk ist weder, wie manche Gegner behaupten, entbehrlich, noch wie manche seiner Freunde befürchten, unrettbar verloren. Es hat nach wie vor die Aufgabe, an seiner Stelle mitzuwirken an dem wirtschaftlichen Aufbau des Staates. Aufgabe des Staates, der Gesellschaft und des Handwerks selbst aber ist es, was möglich und erreichbar ist, zu verwirklichen. Der Staat scheue keine Opfer, um den Handwerker mit den nötigen technischen und kaufmännischen Fähigkeiten auszurüsten. Der Kreis der Gebildeten höre auf, sich gegen den Handwerker vornehm und kühl abzuschließen, und nehme teil an seinen Lebensinteressen seinen Freuden und Leiden.

Und Sache der Handwerker ist es, für ihre berechtigten Interessen selber einzustehen. Man halte auf Fleiß, Redlichkeit und gute Sitten, auf alle Tugenden, die einst in den Tagen eines Hans Sachs und Peter Vischer den Handwerkerstand groß und ehrwürdig gemacht haben, dann können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen.

„Ich sage: Mit Gunst! Glück herein!
Gott ehre ein ehrbares Handwerk,
Meister und Gesellen!"

*) Wir bringen hier einen Aufsatz, der vor zwölf Jahren in einer hiesigen Tageszeitung veröffentlicht wurde. Jeder Satz daraus hat auch heute und gerade heute seine besondere Gültigkeit, wo es gilt, unserem Handwerk gesunden, brauchbaren Nachwuchs zuzuführen, wo es gilt, den deutschen Bauern die Augen zu öffnen für die Nöte und Sorgen des deutschen Handwerkers, ihm aber gleichzeitig auch zu zeigen, daß in diesen Berufen noch Raum ist für seine 2. und 3. Söhne.

Berufshilfe e. V.

(Fortsetzung von Seite 242.)

1928 übergab der damalige Rendant Koschitzki die Kasse an den Rendanten Schiller, der sie bis heute führt.

Die ältesten Leute, die viele Jahre der Genossenschaft als Mitglieder angehörten, noch heute im Orte wohnen, sich aber wegen ihres hohen Alters zurückgezogen haben, sind Ernst Bretall, Gottfried Neumann, Gustav Steinke I, Otto Förster I und Rudolf Hildebrandt.

Am Tage der Jubiläumsfeier hat Kcklowo einen Konsum gegründet, an dem sich die bei der Generalversammlung anwesenden Mitglieder geschlossen beteiligten. Kcklowo will seinen Geschäftsbetrieb erweitern, um wieder dorthin zu gelangen, wo man vor ca. 20 Jahren angelangt war.

Der Verbandsvertreter überbrachte der Festversammlung die Grüße und Glückwünsche des Verbandes. In fröhlicher Stimmung blieben die Genossen, die mit ihren Angehörigen zu einem gemeinsamen Festessen erschienen waren, bis spät abends beisammen. Dr.

Recht und Steuern

Befreiung der Fischereien von der Gewerbesteuer.

Mit einem Rundschreiben vom 26. 2. 1937 L. dz. 32056/4/37 hat das Finanzministerium angeordnet, daß jene Fischereien, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil als Beruf oder als Erwerbsquelle in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe geführt werden, vom 1. 1. 1937 von der staatlichen Gewerbesteuer (sowohl hinsichtlich der Gewerbepatente wie auch der Umsatzsteuer) befreit werden. Die Befreiung betrifft nur solche Personen, die eigene oder gepachtete Fischereibetriebe leiten, wobei im Sinne dieses Rundschreibens unter Führung eines Fischereibetriebes nicht der Ankauf von Fischen in geschlossenen Gewässern zu einer vereinbarten Summe mit dem Recht, die Fische in der im Vertrag angegebenen Zeit zu fangen, zu verstehen ist.

Bekanntmachungen

Aenderung der Geschäftszeit.

Vom 5. April d. J. sind unsere Geschäftsräume von 7½ bis 2½ Uhr, am Sonnabend von 7½ bis 2 Uhr geöffnet. Die Kasse ist geöffnet von 8 bis 1½, am Sonnabend von 8 bis 1 Uhr. Die Textilabteilung der Landw. Zentralgenossenschaft arbeitet in der bisherigen Weise (von 8 bis 5 Uhr ununterbrochen).

Sprechstunden der Vorstandsmitglieder von 10 bis 1 Uhr

Landesgenossenschaftsbank Bank Spółdzielczy
z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Spółka z ogr. odpow.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Credit
Sp. z ogr. odp. Poznań.

Molkerei-Zentrale — Centrala Mleczarska
Sp. z odp. udz. Poznań

4. Reichsnährstandsausstellung in München.

In der Zeit vom 30. Mai bis zum 6. Juni findet in München die 4. Reichsnährstandsausstellung statt. Die Ausstellung soll in diesem Jahr noch größere Ausmaße annehmen als in den letzten. Für die Tierzucht-Ausstellung allein sind über 3000 Tiere, und zwar 260 Pferde, 650 Rinder, 300 Schafe, 500 Schweine und 250 Ziegen angemeldet. Der Rest entfällt auf Geflügel, Kaninchen und Fische. Unter den angemeldeten Pferden sind 140 Warmblut- und 120 Kaltblutpferde. Entsprechend der Lage werden unter den Rindern die Höhenrinder mit 375 Stück vorherrschen. Unter den Schafen nehmen die Merino-Fleischschafe und die deutschen Fleischschafe die erste Stelle ein. Aber auch die veredelten deutschen Landschafe, die Landschafe und Karakuls werden vertreten sein. Unter den Schweinen entfallen 281 Stück auf das veredelte Landschwein; es folgt das deutsche Edelschwein mit 135 Tieren. Von den andern Schweinerassen wird man noch Berkshire, deutsches Landschwein, Cornwall und das schwäbisch-hallesche Schwein zu sehen bekommen. Unter den Ziegen entfallen ⅔ auf weiße deutsche Edelziegen, der Rest auf bunte. Als ergänzende Ausstellungsabteilungen werden Geflügel, Kaninchen sowie Bienenerzeugnisse und Bienengerätschaften und schließlich Fische gezeigt.

Landwirtschaftskammergebühren.

Der Beschluß der Großpolnischen Landwirtschaftskammer betreffend Kammergebühren wurde durch eine Veröffentlichung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 4. 3. 1937 (Monitor Polski Nr. 57 vom 11. 3. 37, Pos. 81) bestätigt. Danach betragen sie für die Zeit vom 1. 4. 1937 bis 31. 3. 1938 = 2,037% des reinen Katastereinkommens, ausgedrückt in Zloty nach der Relation 0.47 deutsche Mark = 1 Zloty.

Art der Berechnung: Die Grundlage für die Berechnung ist das reine Katastereinkommen, ausgedrückt in Talern und ersichtlich aus der Grundsteuermatrikel (Kataster). Die Taler werden in Mark und sodann in Zloty umgerechnet, z. B. 50 Taler × 3 = 150 Mk., umgerechnet in Zloty nach der Relation 0.47 Mk. = 1 Zloty (150 : 0.47 =) 31.91 Zloty, davon 2.037% = 6.50 Zloty. Die Kammergebühren würden somit bei einem Katastereinkommen von 50 Talern 6.50 Zloty betragen. Eine vereinfachte Berechnungsart ist: Taler × 0.13, und zwar z. B. 50 Taler × 0.13 = 6.50 Zloty Kammergebühren.

Gebühren für die Besichtigung der Dampfkessel.

Die jährlichen Ueberwachungsgebühren für Kessel, die Privatbesitzern gehören oder von staatlichen Behörden durch Privatpersonen gepachtet wurden, betragen, wenn der Besitzer oder Pächter kein Mitglied des Kesselüberwachungsvereins ist und der Verein die Besichtigung im Auftrage der staatlichen Behörden ausführt, auf dem Wirkungsgebiete der Kesselüberwachungsvereine in Warschau und Posen:

für einen Kessel mit einer Heizfläche bis zu 2 qm 40 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 2—20 qm 60 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 20—50 qm 80 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 50—100 qm 105 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 100—200 qm 145 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 200—300 qm 190 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 300—400 qm 235 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 400—500 qm 280 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 500—600 qm 320 zł,
für einen Kessel mit einer Heizfläche über 600 qm 360 zł.

Obige Normen wurden durch die Verordnung des Ministeriums für Industrie und Handel vom 2. Dezember 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 1/1935, Poz. 4) festgesetzt.

Der Kesselüberwachungsverein hat die schwierige Lage der Landwirtschaft berücksichtigt und hat eine Bonifikation, und zwar sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder, die im Jahre 1936 für Mitglieder 10%, für Nichtmitglieder 4% beträgt, angewandt.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Wie kann man das Wild vom Acker fernhalten? M. R.

Antwort: Als billigstes Mittel hat sich das Ablappen erwiesen. Man zieht am Waldrand entlang 1 m hoch eine Schnur, an die in Abständen von etwa 50—100 cm ca. 50 cm lange bunte Lappen befestigt werden. Letztere bewegen sich bei schwachem Luftzug und wirken abschreckend. Noch wirksamer ist die Verspannung der Saatfläche mit Draht. Die Anbringung erfolgt in der Weise, daß im unregelmäßigen Verband, etwa im Zickzack, alle 8—10 m Pfähle in die Erde geschlagen werden, die 50 cm über dem Boden liegen. Diese Pfähle werden miteinander durch straff gespannten Draht verbunden, an den man zweckmäßig leere Konservenbüchsen und ähnliches befestigt. Berührt das Wild beim Umherziehen die Drähte, so klirren die Büchsen. Aesungsplätze mit Störungen dieser Art werden bald vom Wild gemieden. Zweckmäßig ist es auch, mit den Schreckmitteln zu wechseln, weil es sonst nicht ausgeschlossen ist, daß sich das Wild daran gewöhnt.

Frage: Um meinen Kuhstall für 10 Stück Großvieh besser zu entlüften, will ich eine Entlüftungsanlage einbauen. Wie könnte man sie zweckmäßig und billig herstellen? P. G.

Antwort: Sie bauen sich einen Schacht aus Holz mit einem Durchmesser von etwa 50—55 cm. Er muß mindestens 50 cm über dem First des Gebäudes hinausführen und muß auf dem Stallfußboden beginnen. Unterhalb der Decke und über dem Fußboden sind Oeffnungen entsprechend dem Schachtquerschnitt herzustellen. Die obere Oeffnung dient zur Beseitigung der warmen Stalluft im Sommer und muß im Winter geschlossen bleiben, während die untere für die Lüftung im Winter benutzt wird. In diesem Falle muß der obere Schieber geschlossen bleiben. Der Schacht muß doppelwandig sein und mit mindestens 7 cm starker Torfmullzwischenfüllung ausgefüllt werden. Gleichzeitig mit diesem Schacht sind unterhalb der Decke an den Innenwänden acht Lüftungsöffnungen von je 25 cm Breite und 16 cm Höhe anzuordnen. An den Innenwandseiten der Löcher, die über die ganze Länge, wenn möglich an beiden Außenwänden, verteilt sind, sind hölzerne Regulierungsschieber anzubringen. Diese Schieber bestehen aus einem etwa 24 mm starken Brett, in das kleine Gratleisten eingeschoben sind. Auf diesen Gratleisten sitzen dann die Krammen oder Schellen, durch die eine etwa 10—12 cm starke Rundeisenstange führt, durch welche der Schieber leicht beweglich an der Wand befestigt wird.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 25. März 1937

Bank Polski-Akt. (100 zl) zl	98.50	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zl 8.9141). Serie K	47.75%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	41.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	44.50
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	47.50%	5% staatl. Konv.-Anleihe	—.—% gr. Stücke
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher			—.—% kl. Stücke

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. März 1937

5% staat. Konv.-Anl.	54.75%	100 franz. Frank.	zł 24.24
3% Invest.-Anleihe I. Em.	64.75%	100 schw. Franken =	zł 120.28
3% Invest.-Anl. 2. Em.	63.75%	100 holl. Guld. =	zł 289.—
4% Konsolidierungsanleihe	52.75—50.75%	100 tschech. Kronen	zł 18.39
100 deutsche Mark (24. 3) zł	212.36	1 Dollar =	zł 5.27 3/8
		1 Pfd. Sterling =	zł 25.79

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte ziemlich unverändert geblieben. Zwar zeigten die Preise bereits einige Tage vor dem Fest einen gewissen Rückgang, doch war derselbe gering und es ist auch zu hoffen, daß jetzt nach dem Fest die Preise nicht wesentlich sinken werden.

Am 1. April jedoch treten die neuen Ausfuhrverordnungen in Kraft und es ist anzunehmen, daß die Preisunterschiede zwischen I. und II. Qualität bedeutend größer sein werden als bisher und daß nichtexportfähige Butter bedeutend geringere Preise bringen wird als Exportbutter.

Es wurden in der Zeit vom 24. bis 30. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,40—3,60, en gros 3,00 zł pro kg, teilweise etwas mehr. Denselben Preis brachten auch die übrigen inländischen Märkte, exportiert wurde in der Berichtswoche nichts.

Posener Wochenmarktbericht vom 31. März 1937.

Wie zu erwarten, sind die Preise nach den Feiertagen teilweise etwas herabgesetzt. Das Warenangebot, ebenso die Nachfrage, waren mäßig. Die Preise für Molkereiprodukte waren folgende: Man verlangte für Tischbutter 1,60, für Landbutter 1,40, Weißkäse 30—35, Milch 18 d. Ltr., Sahnenkäse 60—70, Sahne 25—35 pro Viertelliter. Eier sind billiger geworden, die Mandel kostete 1,20, Buttermilch 12. — Auf dem Fleischmarkt waren folgende Durchschnittspreise vermerkt: Schweinefleisch 70—1,00, Rindfleisch 70—1,00, Hammelfleisch 70—90, Kalbfleisch 70—1,20, Kalbsleber 1—1,10, Rinder- und Schweineleber 50—80, roher Speck 80 bis 85, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1,10, Gehacktes 60—90, Wurstschmalz 60. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,80—3,60, Enten 3—6, Gänse 3,50—8, Tauben das Paar 90 bis 1,20, Puten kosteten 3,50—9, Perlhühner 1,80—3, Kaninchen 1—3. Mohrrüben 10—15, Salat das Köpfchen 20—30, Rhabarber 35—60, Sauerampfer d. Bd. 15, Radieschen 20—30, grüne Petersilie d. Bd. 10, Schnittlauch 5 d. Bd., Sultaninen d. Pfd. 1,30, rote Rüben 10, Wruken 5, Zwiebeln 10, Rettiche 20, Kartoffeln 4—5, Salatkartoffeln 10—15, Schwarzwurzeln 30—35, Rosenkohl 50—80, Grünkohl 15—40, Spinat 40—80, Weißkohl d. Pfd. 20, Wirsingkohl ebenso 20, Rotkohl d. Pfd. 20, Sauerkraut 15, Bananen 30 bis 40 das Stück, Apfelsinen d. Stück 10—40, Zitronen 15—18, Aepfel 15—70, Backobst 90—1,30, Hagebutten 80, Moosbeeren 40 bis 60, getr. Pilze ¼ Pfd. 60—1,00, Pflaumenmus 70, Mohn 40, getr. Aepfel ¼ Pfd. 30, saure Gurken 10 d. St., Walnüsse 1,00. Hechte lebend 1,40, tot 1,20, Schleie 1,30, Karpfen 1,20, Bleie 1,00, Barsche 50—80, Weißfische 30—80, grüne Heringe 30—35, Salzheringe 10—15 d. Stück, Dorsch 60, Stockfisch 80, Karauschen 1—1,20, Quappen 1,00, Aale 2,40.

Schlacht- und Viehhof Poznan vom 31. März 1937.

Auftrieb: 380 Rinder, 1660 Schweine, 390 Kälber, 69 Schafe; zusammen 2499 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—60, ältere 50—52, mäßig genährte 40—48. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 52—58, gut genährte, ältere 48—50, mäßig genährte 40—48. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastkühe 52—58, gut genährte 40—50, mäßig genährte 24—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 54—60, gut genährte 50—52, mäßig genährte 40—48. — Jungvieh: gut genährtes 40—48, mäßig genährtes 38—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 84—90, Mastkälber 72—80, gut genährte 64—70, mäßig genährte 56—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 54—60.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 100 bis 104, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 90—93, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 84—88, Sauen und späte Kastrate 80—94.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 31. März 1937.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen	24.75—25.00	Sommerwicke	22.00—24.00
Weizen	29.75—30.00	Peluschken	23.00—25.00
Braugerste	25.50—26.50	Viktoriaerbsen	21.50—25.00
Mahlgerste 630—640 g/l	21.50—21.75	Folgererbsen	22.00—24.00
Mahlgerste 667—676 g/l	22.50—22.75	Blaulupinen	13.75—14.75
Mahlgerste 700—715 g/l	23.75—24.50	Gelblupinen	15.00—16.00
Hafer	21.75—22.00	Seradella	26.00—28.00
Roggenmehl 30%	36.50—37.00	Blauer Mohn	72.00—76.00
1 Gatt 50%	36.00—36.50	Klee rot, roh	100—110
1. Gatt. 65%	34.50—35.00	Klee rot, 95—97%	120—130
2. Gatt. 50—65%	27.25—27.75	Weißklee	85—125
Weizenmehl		Schwedenklee	150—180
1. Gatt 20%	48.25—49.25	Gelbklee, entschält	65—75
I A Gatt 45%	47.25—47.75	Wundklee	65—75
I B Gatt. 55%	45.75—46.25	Engl. Raygras	60—70
I C Gatt 60%	45.25—45.75	Speisekartoffeln	—.—
I D Gatt 65%	44.25—44.75	Fabrikkartoffeln pro kg%	—.—
II A Gatt. 20—55%	43.25—43.75	Leinkuchen	25.75—26.00
II B Gatt. 20—65%	42.50—43.00	Rapskuchen	19.00—19.25
II D Gatt. 45—65%	39.50—40.50	Sonnenblumenkuchen	25.50—26.50
II F Gatt. 55—65%	35.50—36.50	Sojaschrot	25.50—26.50
II G Gatt. 60—65%	—.—	Weizenstroh, lose	2.10—2.35
III A Gatt. 65—70%	28.75—29.75	Weizenstroh, gepr.	2.60—2.85
III B Gatt. 70—75%	25.75—26.75	Roggenstroh, lose	2.30—2.55
Roggenkleie	15.75—16.25	Roggenstroh, gepr.	3.05—3.30
Weizenkleie, grob	17.25—17.75	Haferstroh, lose	2.50—2.75
Weizenkleie, mitt.	16.50—17.00	Haferstroh, gepr.	3.00—3.25
Gerstenkleie	14.75—16.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Winterraps	62.00—63.00	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Leinsamen	57.00—60.00	Heu, lose	4.95—5.45
Senf	30.00—32.00	Heu, gepreßt	5.60—6.10
		Netzeheu, lose	6.05—6.55
		Netzeheu, gepreßt	7.05—7.55

Gesamtumsatz: 1226.4 t, davon Roggen 230, Weizen 112, Gerste 35, Hafer 25 t.

Einheitshafer zur Saat über Notiz. Stimmung: ruhig.

Amtliche Notierungen der Getreide- und Warenbörse in Kattowitz.

Kattowitz, 23. März 1937. Amtliche Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg im Großhandel frei Waggon Kattowitz.

Umsätze: Roggen 26,15 bis 26,20, Einheitsweizen 31,50, Sammelhafer 23,25—23,35, Futtergerste 24,50, Felderbsen 27, Weizenmehl 65% 43—43,25, Roggenauszugsmehl 30% 38,50, Roggenmehl 50%, 37—37,25, Weizenkleie mittel 16—16,25, Roggenkleie 15,50—16, Leinkuchen 27,10—27.15, Serradella 32,50. Richtpreise: Roggen 25,50—26, Einheitsweizen 31—31,50, Sammelweizen 30—31, Einheitshafer 23,25—24,25, Sammelhafer 22,50 bis 23,25, Mahlgerste 24—25, Futtergerste 23,50—24,50, weiße Bohnen 40—41, bunte Bohnen 33—35, Gelblupinen 19,75—20,25, Blaulupinen 17,25—17,75, Viktoriaerbsen 29—30, Felderbsen 26 bis 27, Kartoffelmehl 37—38, Mohn 84—86, Mais 24—25, Weizenmehl 65% 42—42,75, Roggenauszugsmehl 65% 35,50 bis 36,25, Roggenschrotmehl 29,75—30,75, Weizenkleie grob 16,50—17, Weizenkleie mittel 16—16,50, Weizenkleie fein 15,50—16, Roggenkleie 15,50—16, Leinkuchen 27—27,50, Rapskuchen 21—21,50, Sojaschrot 28,50—29,50, gepreßtes Stroh 4—4,50, Heu 8—9, Rotklee 130—145, Weißklee 110—140, gelber Klee 80—90, englisches Raygras 85—95, Serradella 32,50—33,50, Wicken 25,50—26,50, Peluschken 26—27, Eckendorfer gelbe Rüben 40—50, Eckendorfer rote Rüben 45—55. Gesamtumsatz 1585 t, davon Roggen 105 t. Stimmung: ruhig.

Viehmarktbericht aus Mislowitz vom 22. März 1937.

Der Auftrieb betrug vom 16. bis 22. März: Ochsen 7, Bullen 77, Kühe 547, Jungvieh 85, Schweine 1103, Kälber 103, zusammen 1922 Stück.

Am 22. 3. 1937 zahlte man für 1 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt:

Ochsen: vollfleischige 70, vollfleischige 68—74, jüngere 60—67 Groschen. **Jungvieh und Kühe:** vollfleischiges, gemästetes Jungvieh 68—75, vollfleischige Kühe bis 7 Jahre 67—75, ältere 57—66, mittelmäßig genährte 49—56, schlecht genährte 40—48 Groschen. **Kälber:** gemästete 76—83, mittlere 66—75, schlecht gemästete 58 bis 65, andere 50—57 Groschen.

Schafe: nicht notiert.

Schweine: gemästete über 150 kg 120—128, vollfleischige 120 bis 150 kg 113—119, vollfleischige 100—120 kg 100—112 Groschen.

Verlauf: belebt. Auftrieb normal. Stimmung für Rinder schwächer, für Schweine fester.

Wollmarkt in Posen.

Am 8. April findet in Posen ein Wollmarkt statt; Beginn der Auktion um 11 Uhr vorm. im Saale des Restaurants „Belweder“, ul. Marsz. Focha 18 (Messegebäude).

Futterwert-Tabelle.
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zł	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	16.75	46.9	10.8	0.36	1.55	0.96
Weizenkleie	17.50	48.1	11.1	0.36	1.58	0.98
Gerstenkleie	17.25	47.8	6.7	0.36	2.57	1,50
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	0.61
Hafer, mittel	22.—	5.79	7.2	0.37	3.06	1.77
Gerste, mittel	23.—	72.—	6.1	0.32	3.77	1.87
Roggen, mittel	25.—	71.8	8.7	0.35	2.87	1.60
Lupinen, blau	15.—	71.—	23.3	0.21	0.64	0.28
Lupinen, gelb	16.—	67.3	30.6	0.24	0.52	0.30
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	22.—	68.6	16.9	0.32	1.30	0.76
Serradella	25.—	48.9	13.8	0.51	1.81	1.36
Leinkuchen*) 38/42%	27.—	71.8	27.2	0.38	0.99	0.70
Rapskuchen*) 36/40%	20.—	61.1	23.—	0.33	0.87	0.57
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	—.—	68.5	30.5	—.—	—.—	—.—
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77,5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Koskoskuchen	21.—	76.0	16.—	0.28	1.31	0.65
Palmkernkuchen	19.—	66.—	13.—	0.29	1.46	0.74
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	28.—	73.3	40.7	0.38	0.69	0.54
Fischmehl	46.—	64.—	55.—	0.72	0.84	0.80
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, 30. März 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Die ordentliche Generalversammlung
der Mitglieder findet am **Dienstag, dem 20. April 1937, nachmittags 5 Uhr** im Hotel „Wolne Miasto Górnicze", hier, statt.

Tagesordnung:

1) Bekanntgabe des Berichts über die gesetzliche Revision.
2) Erstattung des Berichts durch den Vorstand.
3) Bericht des Aufsichtsrats.
4) Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz für 1936.
5) Verteilung des Reingewinns aus 1936 sowie Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
6) Bestätigung des Jahresvoranschlages für 1937.
7) Wahl von 4 Aufsichtsratsmitgliedern.

Jahresrechnung, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 1936 liegen vom 5. bis 19. April 1937 in unserem Geschäftslokal für die Mitglieder zur Einsicht aus.

Tarnowskie Góry, den 23. März 1937. (265
Der Aufsichtsrat des Bankvereins — Bank Spółdzielczy spółdz. zap. z ogr. odp. **w Tarnowskich Górach.**
(—) Drosdek. (—) Dominik.

Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung
der Spółdzielnia spożywcza z ogr. odpow. w Chorzowie II auf **Montag, den 12. April 1937, abends 7.15 Uhr** im Lokal der Fa. A. Mutz i Ska. (Pächter Zelder), 3. Maja 21.

Tagesordnung:

1) Revisionsbericht.
2) Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz per 31. 12. 1936.
3) Genehmigung derselben.
4) Verteilung des Reingewinns.
5) Bericht des Aufsichtsrates über vorgenommene Revisionen.
6) Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
7) Wahlen für den Aufsichtsrat.
8) Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für 1937.
9) Verschiedenes. (264

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Am 23. März ist unsere Mitarbeiterin, Fräulein

Elisabeth Schlicht

in die Ewigkeit eingegangen.

Vor fast 40 Jahren hat sie in den ersten Anfängen unserer Organisation ihre Arbeit begonnen. Sie hat ihr tätiges Leben ganz für unsere deutsche Genossenschaftssache eingesetzt, aus der sie unermüdliche Tatkraft und Arbeitsfreude schöpfte. Ihr starker und aufrechter Charakter, ihre treue Pflichterfüllung waren ein Vorbild für alle. Mit innerem Verständnis und ohne Menschenfurcht stand sie Vorgesetzten wie Untergebenen zur Seite. Als ein schweres, in Geduld ertragenes Leiden sie zwang, die Arbeit aufzugeben, blieb sie doch innerlich mit uns verbunden.

Wir werden mit ihrem Andenken die beste Ueberlieferung in unserer genossenschaftlichen Arbeit bewahren.

Poznań/Posen, den 25. März 1937.

Landesgenossenschaftsbank

Verband deutscher Genossenschaften

Dr. Swart
Verbandsdirektor.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft

Freiherr v. Massenbach-Konin
Aufsichtsratsvorsitzender.

Am 23. März ist unsere Arbeitskameradin, Fräulein

Elisabeth Schlicht

heimgegangen.

Sie gab uns in ihrer Pflichterfüllung, in ihrer Lebensführung und in ihrem Charakter durch ein Menschenleben ein Vorbild. Den Arbeitskameraden stand sie immer hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite. Sie blieb in schwerer Zeit ihrer Heimat treu.

Wir werden ihr Andenken in hohen Ehren halten.

Die Angestellten der Posener Raiffeisenorganisation.

Poznań/Posen, den 25. März 1937. (275

Walne zgromadzenie członków Ziemiańskiej Kasy Pożyczkowo-Oszczędnościowej w Koninie, spółdz. z ogr. odp. z dnia 19 grudnia 1933 r. i 9 stycznia 1934 r. uchwaliły jednogłośnie, spółdzielnię zlikwidować. Na likwidatorów wybrano pp. Roberta Kakoschke z Konina i Gottfryda Laube z Lubomyśla.

Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń u likwidatorów w przeciągu trzech miesięcy.

Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Koninie, spółdzielnia z ogr. odp.
(—) R. Kakoschke.
(—) G. Laube. (272

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.

Do rejestru spółdzielni numer 21 (Żnin) przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Żninie wpisano dnia 4 marca 1937, że uchwałą rady nadzorczej z dnia 15 maja 1933 w miejsce Franciszka Albrechta wybrano członkiem zarządu Ottona Schülke. (266

Unerwartet verstarb am 20. März 1937 an den Folgen eines Unfalles unser langjähriges Vorstandsmitglied, Herr

Robert Kadow-Marcinkowo.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen treuen Mitarbeiter.

Ehre seinem Andenken!

Spar- und Darlehnskasse
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
zu Jacewo. (270
Der Vorstand.

Am Mittwoch, dem 14. April 1937, findet um 6 Uhr abends im Banklokale die 40. Generalversammlung der Christlichen Genossenschaftsbank — Chrześcijański Bank Spółdzielczy Cieszyn mit folgender Tagesordnung statt:

1) Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2) Verlesung des Revisionsberichtes und Beschlußfassung.
3) Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1936.
4) Genehmigung des Berichtes und der Bilanz.
5) Erteilung der Entlastung an die Verwaltungsorgane.
6) Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
7) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 1937.
8) Wahlen in den Aufsichtsrat.
9) Allfälliges. (271

Für den Aufsichtsrat:
Josef Nowak.

Für den Vorstand:
Eduard Fiala.

Ogłoszenie.

Walne zgromadzenia członków Kasy Spółdzielczej w Aleksandrowie, spółdz. z nieograniczoną odpowiedzialnością, z dnia 16 maja i 11 lipca 1936 r. uchwaliły jednogłośnie zlikwidować. Na likwidatorów powołano dotychczasowych członków zarządu pp. Gustawa Petricha, Teodora Manskego i Henryka Ziebarta. — Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń u likwidatorów w przeciągu trzech miesięcy.

Kasa Spółdzielcza
w Aleksandrowie, spółdzielnia
z nieogr. odp. (273
(—) G. Petrich.
(—) Teodor Manske.
(—) H. Ziebart.

Ogłoszenie.

Sąd Okręgowy w Poznaniu

Dnia 21 listopada 1936 wpisano w rejestrze spółdzielni nr. 56 (Leszno) przy spółdzielni: Mleczarnia Spółkowa, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Lesznie, że członek zarządu Dietrich Wellmeier ustąpił, w jego miejsce wybrano Dr. Albrechta Schuberta. (263

Verlag. Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z Poznań, Aleja Marsz Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, 1.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.